Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 65 (1920)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 3 — 17. Januar 1920 — 65. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des **Pestalozzianums** in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements-Preise für 1920:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 10.50	„ 5.30	„ 2.75
	Ausland:	„ 13.10	„ 6.60	„ 3.40

Einzelne Nummern à 30 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule, jeden Monat.
Literarische Beilage, 10 Nummern.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 6 Nummern

Inhalt:

Pestalozzi, unser Führer. II. — Die Heimat als Unterrichtsfach und als Unterrichtsprinzip. III. — Ansätze zur Volkshochschule. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.
Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 1.

ELCHINA ein vorzügliches Chinapräparat
für **Frauen** und **Mädchen** 19/8
Unübertrefflich bei **nervösen und andern Beschwerden, Migräne, Magenverstimmung, Müdigkeit, Abgespanntsein, Unlustgefühlen.**
Originalfl. Fr. 3.75, vorteilh. Doppelfl. Fr. 6.25 in den Apotheken.
Fabrikant: Hausmann A.-G., St. Gallen.

24 **„Ideal“**
ist in der Tat Fischer's Schuh-Crème „Ideal“, denn sie gibt nicht nur schnellen und dauerhaften Glanz, sondern konserviert auch das Leder und macht es geschmeidig und wasserdicht. Verlangen Sie also bei Ihrem Schuh- oder Spezereihändler ausdrücklich „Ideal“.
Dosen verschied. Grössen. Alleiniger Fabrikant: G. H. Fischer, chem. Zündholz- u. Fettwaren-Fabrik, Fehraltorf.

Institut Rhenania Schweiz
Maturität - Handel - Moderne Sprachen
HANDELSMATURITÄT
Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. — Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung. Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperbildung. — Beste Referenzen. 2

Jeder sofort
Klavierspieler
ohne Notenkenntnis!
Ohne Unterricht! Ohne Apparat!
Glänzend bewährtes, preisgekröntes System **„RAPID“.** Sofort vom Blatt spielbar! — Erfüllt Ihr Herzenswunsch! Preis des Selbstlehrwerkes **„Rapid“** mit einer Anzahl Lieder, Tänze, Märsche nebst Katalog **nur Fr. 7.50.** Nachn. Prospekt frei. Vor minderwert. Nachahm. wolle man sich hüten! 104
Rapid-Verlag Zug 25

Bevor Sie
Physikalische Apparate
oder sonst etwas fürs
Laboratorium
anschaffen, besichtigen Sie mein reichhaltiges Lager oder verlangen Sie Offerte. 105
Franz Herkenrath,
Feinmechanik — Apparate- und Instrumentenbau.
Zürich 6. Stampfenbachstr. 85.

An die tit. Lehrerschaft
senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- und Ansichts-Sendungen in Violinen, Etuis, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer der Schüler etwas benötigt.
(Höchste Provision.) 10
Musikhaus J. Craner
Zürich I 9 Münstergasse 9

54

Photo - Apparate
und Artikel zu bedeutend reduzierten Preisen wegen der Valuta. Verlangen Sie Valuta-Liste mit 10 % Extra-Rabatt gratis und franko. Kopien 10-15 Cts. — Rasche Lieferung. —
Photo-Bischof, Photo-Versand
Rindermarkt 14, 96 Zürich I.

NEU VERLOBTE
finden in unserem neuen reich illustrierten Katalog (18. Auflage) über
eidgenöss. kontrollierte Goldwaren und Uhren
viel Anregung für passende Geschenke zu vorteilh. Preisen.
Verlangen Sie solchen gratis. 237
E. Leicht-Mayer & Co. Luzern Kurplatz No. 18.

Schmerzloses Zahnziehen
Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermässigte Preise
F. A. Gallmann, Zürich I
Löwenplatz 47 43

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute Samstag punkt 5 Uhr Probe für Gesamtchor in der Aula Hirschengraben. Bestellkarten für den Vorverkauf, der besorgt wird von Vize-Präs. A. Wunderli, Riedtlistr. 71, Zch. 6. Mittwoch, 21. Jan., 5 1/2 Uhr, Probe für Herren und Kinderchor Aula Hirschengraben.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag-Proben vorläufig eingestellt. Für die Proben zum Kinderkreuzzug Mitteilungen des L. G. V. nachsehen.

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Donnerstag, 22. Jan., 7 1/4 Uhr, findet im Auditorium 119 der Universität der erste der vier Vorträge von Hrn. Prof. Dr. E. Grossmann statt über das Thema: Wirtschaftliche und soziale Perspektiven nach dem Weltkrieg. — Wir laden zu zahlreichem Besuche angelegentlich ein.

Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Sektion Zürich. Generalversammlung Samstag, 24. Jan., im Olivenbaum; Beginn 2 Uhr. Tr.: Ref. von Dr. C. Beck: Vererbungserscheinungen in Trinkerfamilien; anschliessend die statut. Geschäfte.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Übung Montag, 19. Jan., 5 1/2 Uhr, Hohe Promenade. Kurs für Mädchenturnen III. Stufe, Männerturnen, Spiel. Turnschuhe mitbringen! — Lehrerinnen. Dienstag, 20. Jan., 6 Uhr, Labankurs.

Lehrerturnverein Winterthur u. Umgebung. Übung Montag, 19. Jan., 6—7 Uhr, im Lind. Vorbereitung für den 6. März. Appell an die „Jungen" zum Fahnenschwingen. Freiübungsgruppen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Bei fehlendem oder ungünstigem Schnee wie letzten Samstag, werden auf den 17. und 24. Jan. wieder alle zum Mädchenturnen in Wald erwartet, 2 1/2 Uhr. — Wanderungs-Statistikzettel bald einschicken, bitte. — Neue Mitglieder bestens willkommen.

Schulkapitel Hinwil, freie Vereinigung für Gottfried Keller-Vorträge. Versammlung Samstag, 17. Jan., 1 1/2 Uhr, im Sek.-Schulhaus Rüti. Vortrag von Frau Dr. Fischer, Wädenswil: „Das Feuerbacherlebnis in Gottfried Kellers Lyrik".

Zeichenkränzchen Winterthur. Nächste Übung Samstag, 17. Jan., 2 Uhr, im Schulhaus St. Georgen, zusammen mit den Arbeitslehrerinnen von Winterthur und Umgebung: Mitteilungen über Farbenkenntnis und Farbenwahl im Schulzeichnen.

Lehrerturnverein des Bezirks Horgen. Übung Mittwoch, 21. Jan., 5 Uhr, Turnhalle Horgen. Lektion III. Stufe für Winterbetrieb. Spiel. Vollzählig!

Lehrergesangverein Bern. Hauptprobe Samstag, 17. Jan., 4 Uhr (Damen 3 1/2 Uhr), im grossen Kasinosaal.

Lehrerturnverein Baselland. Turn- und Gesangsübung Samstag, 17. Jan., 2 1/2 Uhr, in Liestal.

Primarschule Oberuster. Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritt vom Lehramt ist an der Primarschule Oberuster auf Beginn des Schuljahres 1920/21 eine Lehrstelle auf dem Wege der Berufung zu besetzen.

Bewerber (nur Lehrer) belieben ihre Anmeldung, unter Beilage von Lehrerpatent, Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit, sowie dem Stundenplan des laufenden Semesters bis 31. Januar 1920 dem Präsidenten der Lehrerwahl-Kommission, A. Sturzenegger, einzureichen, woselbst auch bereitwilligst jede weitere Auskunft betr. Besoldungsverhältnisse etc. erteilt wird.

Uster, den 13. Jan. 1920. 112

Die Primarschulpflege.

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

Offene Lehrerstelle.

An der städtischen Elementarschule Schaffhausen ist auf Beginn des Schuljahres 1920/21 eine Lehrstelle mit 32 wöchentlichen Pflichtstunden wieder zu besetzen.

Das Besoldungsreglement der Stadt Schaffhausen wird gegenwärtig revidiert, über die bisherigen Besoldungsansätze gibt die Schulverwaltung Schaffhausen Auskunft. Auswärtiger Schuldienst wird angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage von Ausweisen über Studien und bisherige Lehrtätigkeit, sowie einer kurzen Schilderung des Lebensganges sind bis zum 31. Januar a. c. an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber in Schaffhausen zu richten. 109

Schaffhausen, den 12. Januar 1920.

Die Kanzlei des Erziehungsrates:
Dr. K. Henking.

Offene Zeichenlehrerstelle.

An der Knabenrealschule Schaffhausen ist infolge Ablebens des bisherigen Inhabers die Zeichenlehrerstelle sobald als möglich wieder zu besetzen.

Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt 31, es ist wünschenswert, dass der Inhaber der Stelle auch Zeichenunterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule erteilen kann. Das Besoldungsreglement der Stadt Schaffhausen wird gegenwärtig revidiert, über die bisherigen Besoldungsansätze gibt die Schulverwaltung Schaffhausen Auskunft. Auswärtiger Schuldienst wird angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage von Ausweisen über Studien und bisherige Lehrtätigkeit und einer kurzen Schilderung des Lebensganges sind bis zum 31. Januar a. c. an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber in Schaffhausen zu richten. 110

Schaffhausen, den 12. Januar 1920.

Die Kanzlei des Erziehungsrates:
Dr. K. Henking.

Sekundarschule Regensdorf. Offene Lehrerstelle.

Die infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers freigewordene **Lehrerstelle** an der hiesigen **Sekundarschule** ist, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, auf Frühjahr 1920 neu zu besetzen.

Anmeldungen, versehen mit Zeugnissen über Wahlfähigkeit und bisherige Tätigkeit, sind bis zum **15. Febr. a. c.** an den Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Hrn. **A. Zürcher, Tierarzt, in Regensdorf** zu richten, welcher gerne zu weiterer Auskunfterteilung bereit ist.

Regensdorf, den 12. Januar 1920. 115

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Kloten. Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Kloten ist auf Beginn des Schuljahres 1920/21 (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Sekundarschulkreisgemeinde) eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt inkl. 700 Fr. Wohnungsentschädigung total 1300—1700 Fr.

Inhaber des zürch. Lehrpatentes **mit sprachlich-historischen Kenntnissen** wollen ihre Anmeldung bis 31. Januar 1920 unter Beilage von Lehrerpatent, Ausweisen und Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplanes, an das Präsidium der unterzeichneten Behörde Hrn. Jak. Frey, Stationsvorstand in Kloten, richten, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt. 114

Kloten, den 13. Januar 1920.

Die Sekundarschulpflege.

Ecole de Commerce Neuveville

Etablissement officiel — Trois années d'études.

Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles. **Section de langues modernes** pour jeunes filles. — Soins particuliers voués à l'éducation. 94

S'adresser au directeur **Dr. F. Scheurer.**

Ernst und Scherz

Gedenktage.

18.—24. Jan.

19. † Hans Sachs 1576.
20. † Chr. M. Wieland 1813.
† Beltina v. Arnim 1859.
† John Ruskin 1900.
21. * Moritz v. Schwind 1804.
† Alb. Lortzing 1851.
† Fr. Grillparzer 1872.
22. * G. E. Lessing 1729.
* George Byron 1788.
* Aug. Strindberg 1849.
23. * Fr. v. Matthisson 1761.
24. * K. v. Holtei 1797.

* * *

— Plus que la culture générale de la mère est large, plus elle a d'expérience de la vie, mieux aussi elle saura le (l'enfant) comprendre et plus elle aura de chances à être pour lui non seulement la mère, mais aussi l'amie, qui aura toute sa confiance et toute son affection.

M. de Maday-Hentzelt.

* * *

Abschiedslied.

O Schweizerland, o Schweizerland,
Wir scheiden jetzt von hinnen.
Du schenktest uns so grosses Glück,
Jetzt müssen wir nach Wien zurück.
O Schweizerland, o Schweizerland
usw.

O gastlich Haus, o gastlich Haus,
Du hast uns gut gehalten.
Habt vielen Dank, ihr lieben Leut
Für unsre schöne Ferienzeit.
O gastlich Haus, o gastlich Haus
usw.

Das weisse Brot, die gute Milch,
Die hat uns fein gemundet.
Wir assen manches grosse Stück,
Drum sind wir auch so rund
und dick.
Das weisse Brot usw.

O böse Zeit, o böse Zeit,
O wärst du bald vorüber.
Dann denken wir in ferner Weit
An euch ihr guten Schweizerleut.
O böse Zeit usw.

O Schweizervolk, o Schweizervolk,
Wir woll'n dich nicht vergessen.
Wir haben noch den Rucksack voll,
Habt Dank und lebt auf ewig wohl.
O Schweizervolk usw.

(Gesungen von Wiener Lehrers-Kindern auf dem Rücktransport nach Buchs am 10. Dez.).

* * *

Briefkasten

Hrn. *J. N. in R.* Literatur über Alkoholismus nennt Bl. 5 des Abstin. Jugendführers (jährl. 2 Fr.) vom Dez. 1919, das auch sonst lesenswert ist. — Hrn. *J. St. in G.* Orthogr. Art erhalten. Haben Sie die Jahrg. der S. L. Z. 1872 bis 80 gesehen, durch die sie sich an der Vereinfachten verblutete. — Hrn. *Th. W. in B.* Art. im Satz. — Hrn. *J. G. in S.* Dazu gibt es nächstens Gelegenheit. — Hrn. *A. B. in Z.* Die Pakete waren an die Zentralstelle zu senden. — Hrn. *J. D. in R.* Lesen Sie die Geschichte des Grütliver. von Galèr, Le Parti radic. par Chaudet. — Hrn. *A. H. in G.* Die deutsch. Bücherpr. sind 100 % gestiegen. — *L. V. Z.* Bericht im Satz. Nur etwas Geduld. — *Verschied.* Für Adressen neugewählt. Lehrer sind wir dankbar.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1920 Samstag, den 17. Januar Nr. 3

Pestalozzi unser Führer. Zum 12. Januar. Von Willibald Klinke, Zürich. (Schluss.)

Nicht um Befreiung von äusserer Armut handelt es sich im tiefsten Sinn nach Pestalozzi, sondern um Erlösung und Errettung von den Widersprüchen, die in der Natur des Menschen zu liegen scheinen, und die bewirken, dass er seines Lebens nicht froh werden kann. Er will nicht nur dem reichen Armen, sondern auch dem armen Reichen aus seiner Not helfen. Es ist der Jammer der geistigen Not des ganzen Volkes, der ihm zu Herzen geht. Die Quellen dieses Elends zu verstopfen, das ist es, wofür sein Herz seit den Jünglingsjahren wallte. Doch diese Aufgabe zu lösen, ist noch viel schwerer. „Wenn es nichts als Arbeit und Verdienst brauchte, die Armen glücklich zu machen, so würde bald geholfen sein; aber das ist nicht so," lässt er Gertrud zu Lienhard sagen. „Bei Reichen und bei Armen muss das Herz in Ordnung sein." Dieser Frage hat Pestalozzi viele Jahre seines Nachdenkens gewidmet. Und was findet er? Alle Menschen, unbekümmert um die Verschiedenheit ihrer äussern Lage, ihrer Stellung, sind ihrem innersten Wesen nach gleich. Dieses, ihr inneres Wesen ist dreifacher Art. Der Mensch ist ein tierisches, ein gesellschaftliches und ein sittliches Wesen, d. h. er ist ein Werk der Natur, ein Werk der Gesellschaft und ein Werk seiner selbst. Als Werk der Natur ist er ein Wesen, das seinen sinnlichen Trieben gehorchen möchte; der gesellschaftliche Zustand, die gesellschaftlichen Einrichtungen, wie sie im ausgebildeten Staatswesen zu finden sind, legen dem Menschen Schranken auf und hemmen seine sinnliche Natur. Durch die im gesellschaftlichen Zustande herrschende Ordnung wird also ein ungezügeltes Ausleben der selbstsüchtigen menschlichen Triebe und Instinkte verhindert. Aber die gesetzlichen Bindungen in der Gesellschaft vermögen nur äusserlich den Menschen in Schranken zu halten. Die höchste Stufe, die er erreichen kann und soll, wird er als Werk seiner selbst, indem er seine sinnliche Natur und seine gesellschaftlichen Ansprüche unterordnet unter seinen sittlichen Willen. Dadurch wird er erst aus einem zivilisierten zu einem kultivierten Wesen. Und der einzige Wert der Menschennatur besteht nach Pestalozzi in der Erhebung ihres inneren Wesens über ihren äussern tierischen Sinn. „Der Mensch, das Meisterstück der Schöpfung, sollte auch das Meisterstück seiner selbst, das Meisterstück seiner Kunst sein." Es gilt Pestalozzi als eine der tiefsten psychologischen Wahrheiten, dass der Mensch eine Kraft in sich besitzt, unabhängig von seiner sinnlichen Begehrlichkeit, zu seiner innern Veredlung beizutragen und die Stufe wahren Menschentums, wahrer Humanität zu erreichen. Als diese Kraft gilt ihm das in jedem Menschen schlummernde sittliche Gefühl. Diese Kraft ist im Menschen, ob reich, ob arm, und die Entwicklung und Entfaltung derselben befreit den Menschen erst von den Banden, die ihn niederdrücken, und erst dadurch wird ihm innerer Reichtum und höchstes Erdenglück verliehen. Pestalozzi fühlt mit dem Dichter, der da sagt: „Es ist nicht draussen, da sucht es der Tor, es ist in dir, du bringst es ewig hervor". Wie sehr Pestalozzi diese Errettung aus geistiger Armut vorschwebt, beweist, dass er noch wenige Tage vor seinem Tode schreibt: „Der Reiche in seinem Überflusse gedenkt euer nicht; er könnte euch auch höchstens nur ein Stück Brot geben, weiter nichts; er ist ja selbst arm und hat nur Geld und anderes nicht. Euch einzuladen zur geistigen Mahlzeit und euch zu Menschen zu machen, daran wird man noch lange, gar lange nicht denken".

Auch der Reiche kann also arm sein, und viel verhängnisvoller als die äussere, ist die innere, die geistige Armut; denn wo der Mensch unter der Herrschaft seiner sinnlichen Natur steht, da kann er seines Lebens nicht froh werden. Das ist die unermessliche Wahrheit, die Pestalozzi gefunden! Die Möglichkeit der Befreiung von der sinnlichen Natur, der Erweckung und Erhebung zum wahren Menschentum! Der Menschheit gezeigt zu haben, dass es nur einen Weg zu lichten Höhen gibt, den Sieg des Geistigen über die sinnliche Natur des Menschen, und dass dies der einzige Weg zur Erlösung, zur Befreiung aus geistiger Not ist, dies ist die höchste Tat, die Pestalozzi vollbracht. Und darum ist Pestalozzi weit, weit mehr als der Vater der Armen und Waisen, er ist der Erzieher der Menschheit! So erst wird es verständlich, dass Pestalozzi sagen konnte, er wolle „den Menschen sich selbsten in sich selbst finden machen" und deshalb nannte ihn Fichte „das Heilmittel der Menschheit". Erziehung zu wahrer Menschlichkeit, wie es der Würde des Menschen entspricht durch Belebung und organische Entwicklung der Kräfte und Anlagen im Menschen durch die Lebensgemeinschaften Familie, Schule und Gesellschaft, vor allem aber die Erweckung der sittlichen Gefühle durch die echte, selbstlose Liebe, das sind die Mittel, um die Menschheit aus dem geistigen Jammer, dem geistigen Elend zu erretten. Pestalozzi ist der klassische Vertreter des Idealismus in der Erziehung, der Verkündiger des Evangeliums der wahren Humanität, des Evangeliums von dem Sittlichen, als des innersten, wahrsten Wesens

des Menschen. Letztes Ziel aller Erziehung ist die Menschlichkeit selber, d. i. „die Erhebung unserer Natur aus der Selbstsucht unseres tierischen Daseins zu all den Segnungen, zu denen die Menschheit sich durch harmonische Bildung des Herzens, des Geistes und der Kraft zu erheben vermag" (Pestalozzi).

Darum muss Pestalozzi heute unser Führer sein, mehr denn je! Ist nicht die Welt um uns immer noch versunken in Hass und Groll, in Missgunst, Misstrauen und Neid, in dem rücksichtslosen Streben nach Vermehrung und Sicherung des äussern Besitzes, nach ungezügelter Befriedigung der Sinnengier? Herrscht nicht auch heute noch der krasseste Egoismus, blosse Zivilisation statt echte Kultur? Bedarf die Menschheit nicht einer geistigen Verjüngung? Durch Pestalozzi wird unser Glaube an die guten Keime im Menschen und an die Möglichkeit deren Entwicklung gestärkt. Es ist wie Wieland von Pestalozzi schrieb: „Durch diesen genialischen Geist und edlen Menschen erhält unser Glaube an eine allgemeine Veredlung der Menschheit erst einen festen Boden, und die Hoffnung einer Aufrichtung der zum Tiere erniedrigten Menschen erscheint uns in einem glänzenden Lichte".

Freilich ist und wird diese geistige Erneuerung im Sinne einer sittlichen Vollkommenheit des Menschengeschlechts ein Ideal bleiben. Aber die Arbeit an dieser sittlichen Wiedergeburt ist die höchste Forderung, die vornehmste Pflicht, die jedem einzelnen Menschen gestellt ist. Auch hier gilt das Wort des Dichters: „Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen". Der Glaube an die Würde des Menschen und an den endlichen Sieg des Wahren, Guten und Schönen, der Glaube an den endlichen Triumph des Lichtes über die Mächte der Finsternis macht im Menschen Kräfte lebendig, die ihn zum grössten Siege führen, zum Siege über sich selbst. Ohne diesen Glauben wäre das Leben sinnlos und unerträglich. Darin nun, der in Jammer versunkenen Menschheit aufzuhelfen, sie aus geistiger Not zum edelsten, höchsten Menschentum zu führen und durch das Mittel der unerschütterlichen Kraft reinster, selbstlosester Menschenliebe der wahren Humanität zum endlichen Siege zu verhelfen, in diesem Streben sei Pestalozzi unser Führer, unser Leitstern in dunkler Nacht!

Die Heimatkunde als Unterrichtsfach und als Unterrichtsprinzip.

Vortrag an der Jahresversammlung des Vereins schweiz. Geographielehrer in Baden, 4. Okt. 1919. Von Dr. Arnold Schneider, Zürich 7. III.

Die Bedeutung der Heimatkunde liegt darin, dass sie als Grundlage des Geographieunterrichts dient. Tausend Fäden der Erinnerung verknüpfen sich mit dem Orte, wo unsere Wiege stand, wo wir die Jugendzeit verlebten, Leid und Freud mit unsern Eltern teilten. Weshalb soll die Heimat nicht einer besondern eingehenden Behandlung würdig sein? Man hat in den Kriegsjahren viel von nationaler Erziehung gesprochen. In Versammlungen und Ratssälen, in wirtschaftlichen und politischen Vereinigungen hat man der nationalen Erziehung Aufmerksamkeit geschenkt, selbst in der obersten Landesbehörde. Wir bewundern die Heldentaten unserer Vorväter, lobpreisen ihre Tugenden in Lied und Gesang, wir freuen uns der urwüchsigen Kraft unserer Ahnen, bedenken aber oft nicht, dass die Quelle aller vaterländischen Tugenden nur durch die Anhänglichkeit und Liebe zur heimatlichen Scholle genährt wird. Die Heimatkunde ist das Unterrichtsfach, das in erster Linie berufen ist, der Heimatliebe Kraft und Macht zu geben. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass andere Faktoren nicht auch mithelfen, diese schöne Menschentugend zu entfalten. Mehr als je müssen unsere wirtschaftlichen Verhältnisse darauf eingestellt werden, zwischen den untern und obern Volksschichten einen Ausgleich zu schaffen, und zwar so, dass auch die Wenigbemittelten allmählich erstarken, dass sie zu einem eigenen Heim gelangen, aus dem sie weder die Laune eines Vorgesetzten, noch die Wucherzinse eines Kapitalisten zu vertreiben vermögen. Der Geist der Missachtung, des Egoismus und der Brutalität muss weichen; an seine Stelle soll die allgemeine Menschenliebe treten, die weniger für sich selbst, desto mehr für die Allgemeinheit wirkt.

Es ist schon die Frage aufgeworfen worden, wie der Begriff Heimat eigentlich zu umschreiben sei. Wenn wir in Begeisterung das Lied unseres grossen Dichters Gottfried Keller: „O mein Heimatland, wie so innig feurig lieb ich dich" anstimmen, sind wir uns alle bewusst, dass uns kein Gemeindebann, keine Kantonsgrenze in der Auffassung hindert, dass unsere Vaterlandsgefühle nur dem einen Lande gelten, das unsere 22 Kantone umfasst. Für den Weltbürger und Internationalen gibt es theoretisch kein Heimatland; voll Missachtung wendet er seiner natürlichen Heimat den Rücken. Der Heimatsbegriff ist für den heimatkundlichen Unterricht weder das eine noch das andere. Nach unserer Auffassung ist die Heimat der Wohnort mit seiner nächsten Umgebung, den wir durch direkte Anschauung, sei es durch Einzelbeobachtung oder durch gemeinschaftliche Naturwanderung kennen lernen. Was jenseits der Grenzen der direkten Beobachtung liegt, also durch das Mittel der Vergleichung gelehrt werden muss, gehört schon zur Fremde, und ihre eingehendere Behandlung ist Aufgabe der Geographie. Wir schreiten von der Heimatkunde zur Geographie einzelner Kantonsteile, dann des Kantons und der Schweiz. Die Heimatkunde ist somit nur die erweiterte und vertiefte Wohnortskunde der Elementarschule, mit dem Unterschiede jedoch, dass dem den Wohnort charakterisierenden Aufbau grössere Beachtung geschenkt wird und die formal bildende Seite des Unterrichtes mehr hinter die reale zurücktritt. Wir behandeln die in der Heimat vorkommenden beachtenswertesten Formen der Natur, die einfachsten und nächsten Beziehungen

des Menschen zur Natur, Begebenheiten aus der Gegenwart und Vergangenheit, die einfachsten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Bewohner. Im Unterrichte reiht sich Einzelbeobachtung an Einzelbeobachtung und an diese das Zusammenordnen der gewonnenen Anschauungen zu kleinern und grössern Komplexen, bis schliesslich die Heimat durchwandert ist und die Zusammenfassung alles Behandelten zum Gesamtbilde möglich wird. Damit ist der Zeitpunkt gekommen, da die Ergebnisse des Unterrichtes nach dem für geographische Beschreibungen üblichen Plan zusammengefasst werden können. Die Heimat wird also nach ihrer Bodengestalt im allgemeinen, nach ihrer Bewässerung, nach ihren wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen betrachtet, womit auf das mehr systematische Vorgehen im nachfolgenden Geographieunterrichte vorbereitet wird.

Ein Stoffplan in ziemlich ausführlicher Darlegung ist für den heimatkundlichen Unterricht ebenso nötig als in irgendeinem andern Unterrichtsfache. Der Inhalt desselben hängt natürlich aufs engste mit den örtlichen Verhältnissen zusammen. Ausgangspunkt bildet in der Regel das Schulhaus mit seiner Umgebung; doch empfiehlt es sich, die Stoffgruppen, die auf direkter Anschauung im Freien ruhen, für das Sommerhalbjahr voraus zu nehmen, und Dinge, die ohne Exkursionen erledigt werden können, aufs Wintersemester zurückzulegen. Dass für städtische Verhältnisse eine andere Stoffgruppierung notwendig ist als für rein ländliche, liegt auf der Hand. Einen Stoffplan so einzurichten, dass er ohne Einschränkungen für alle Verhältnisse passt, ist unmöglich. Dem Lehrer wird hierin Freiheit und Selbständigkeit zu wahren sein. Der einzelne kann sich die Arbeit erleichtern, indem er sich an bewährte Muster hält. Zu empfehlen ist noch immer die Heimatkunde von Hombrechtikon, von R. Strickler (kant. Lehrmittelverlag Zürich), sodann die (neuere) Heimatkunde von Thal von Sam. Walt (Huber, Frauenfeld) mit dessen Begleitbuch Jugend und Heimat (Huber, Frf.). Gute Dienste leistet ein Idealplan mit deutlicher Bezeichnung der Aufgabe jeder Lektion und einer Zusammenfassung der Ergebnisse, die geographische Begriffe genauer umschreibt und erläutert. (S. Allgemeine Heimatkunde von Dr. A. Schneider. Zürich, Orell Füssli.) Über Heimatkunde sind viele treffliche Werke vorhanden; die bedeutendsten aufzuzählen und kurz zu charakterisieren, wäre eine verdienstliche und dankbare Aufgabe.

Den grössten Gewinn hat die Schule, wenn die Lehrkräfte an Mittelschulen, die zugleich Lehrerbildungsanstalten sind, ihre Zöglinge so für Heimatkunde und Geographie zu begeistern vermögen, dass sich die angehenden Lehrkräfte aus Liebe zur Sache und zum Berufe an die Ausarbeitung einer Heimatkunde ihres Wirkungskreises heranmachen und selbständig und selbsttätig den Grund für einen erspriesslichen Geographieunterricht legen. Mit Befriedigung darf bezeugt werden, dass vielenorts über Zweck und Ziel des heimatkundlichen Unterrichts Klarheit herrscht und Treffliches geleistet wird. Die meisten Lesebücher sind, um eine gewisse Einheitlichkeit in der Stoffbehandlung zu erzielen, darnach orientiert, und das ist für die obern Schulstufen wichtig; bedeutet es doch eine Ökonomie der Kräfte, wenn man im anschliessenden Unterricht genau weiss, was an erworbenen Kenntnissen vorauszusetzen ist. Letztes Jahr wurde im Schosse des Vereins Schweiz. Geographielehrer die Anregung gemacht, es möchten die kantonalen Schulbehörden unter fachmännischer Leitung für die Primar- und Sekundarlehrer Fortbildungskurse in Heimatkunde veranstalten (wie dies Schweden in weitgehender Weise tut. D. R.). Es mag das nicht überall in gleicher Weise nötig sein, namentlich da nicht oder weniger, wo die angehenden Lehrer angehalten werden, die Heimat mit sehenden Augen zu betrachten, und wo sie das nötige methodische Rüstzeug mit auf die Schule hinausnehmen. Wo die Primarschule die Heimatkunde in den Lehrplan aufgenommen hat und hiefür besondere Stunden angesetzt, haben wir die Gewähr, dass die obern Schulstufen im Fache der Geographie einen soliden Unterbau erhalten. Auf alle Fälle ist diese Vorbereitung der andern vorzuziehen, welche die Heimatkunde nur in den Anschauungsunterricht eingeflochten haben und diesen Unterricht nur als Prinzip anerkennen will. (S. These I.)

(Schluss folgt.)

Ansätze zur Volkshochschule. Von Georg Küffer.

Die Erziehung eines Menschen kann mit seiner Entlassung aus der Schule nicht abgeschlossen sein. Während seiner Schulzeit war er unmündig und unreif. Zu oft fühlte er die Macht des Zwanges. Oft war es keine innerlich freie Heranbildung. Der ganze Schulbetrieb mit seinen Zeugnissen usw., das allzu einseitige Vermitteln von Wissensstoff, das frühe Hinarbeiten auf die spätere Selbstbehauptung im Leben — all das hindert die freie Entfaltung aller Anlagen im Menschen. Kaum ist diese Kinderzeit vorbei, beginnt schon für viele der Kampf um die Existenz. Hollmann meint, „im günstigsten Falle sind also, immer die grosse Masse des Volkes ins Auge gefasst, die Jugendjahre eine Enttäuschung, ein langsamer Abbruch der Schlösser, die der Kindheitstraum aufgebaut hatte, und man kann von Glück sagen, wenn dieser Abbruch so vernünftig vor sich geht, dass sich aus den wohlerhaltenen Bruchstücken ein vernünftiges Wirtschaftsgebäude für das Mannesalter, die Zeit der Tat, zimmern lässt.“ Grundtvig hat denn auch immer mit besonderem Nachdruck auf die Eigenart des Jugendalters hingewiesen, dass mit 18 Jahren die geistige Reife einsetzt, dass das Interesse für alle Erscheinungen rege ist und dass nun der gereifte Verstand über so manche Frage Klarheit möchte. Die Jugend findet sich nicht so leicht zurecht im Leben. Wie oft fühlen Schulentlassene das Abbröckeln ihrer früheren idealen Auffassung, dabei aber auch ihre Machtlosigkeit, und so schifft ein Enttäuschter nach dem andern in den Hafen alltäglicher Enge, innerer Abgestumpftheit.

Eine Auslese studiert und geniesst die Güter der Bildung. Der grosse Block bleibt sich selbst überlassen. Aber wie viele Köpfe gäbe es, in allen Berufsschichten, die sich weiterentwickeln möchten! Sie sind dem Zufall überlassen. Die Zeitung ist ihr Bildungsmittel, die, im Dienst einer Partei, einseitig ist. Die innerlich minder Starken verfallen schlechten Einflüssen: Kino, Wirtshaus, blinder Parteiwüterei! Darum fallen die Volksschichten auseinander. Sie emp-

finden nichts Gemeinsames. Was bindet sie? Die Klassen bilden sich, die sich verständnislos und mit gegenseitiger Abneigung, wenn nicht Verachtung, gegenüberstehen. Das sind aber ungesunde Verhältnisse! Wird diese Kluft nicht überbrückt, so zerfällt der Staatskörper. — So gibt es viele Gründe, die Abhülfe, Änderung, Umkehr, Aufwärtsbildung fordern: einmal der ethische. Daneben kann auch der wirtschaftliche erwähnt werden. Wenn ein Volk nicht alle Energien entwickelt, so wird er von andern Völkern überholt. Und ich meine: ungemeine Anlagen seelischer Natur liess die Gesellschaft blind verkümmern. Man hole nach, was sich nachholen lässt. Für die Zukunft aber ist Umgestaltung unseres Bildungswesens unerlässlich. Die Volkshochschule hat eine grosse Aufgabe zu lösen.

Überall finden wir Ansätze, die die Lücke ausfüllen wollen. Wie viele Vereine inszenieren all ihre Veranstaltungen mit dem Bestreben, eben jenem inneren seelischen Bedürfnis des Menschen entgegenzukommen und ihre Mitglieder höher zu bilden. Was diesen Veranstaltungen fehlt, ist das Planmässige. — Auf einen unserer Vereine will ich hinweisen, der ohne bewussten Zusammenhang mit der Volkshochschulbewegung ihre Idee realisiert. — Als Schüler der Berner Knabensekundarschule mit viel Erfolg den „Tell" aufführten, beschlossen die jungen Leute, beisammen zu bleiben, um in die neuere Literatur eingeführt zu werden und weitere Dramen zu erleben. So entstand der Berner Schillerverein. Die Satzungen besagen, dass der Verein die Pflege und Förderung der allgemeinen Bildung bezwecke durch Veranstaltung von Lese- und Vortragsabenden, Kursen, Exkursionen und andern Bildungsgelegenheiten unter kundiger Leitung. Und der Leiter des Vereins, Dr. E. Trösch, schreibt: „Das lebhafte Interesse, das den Veranstaltungen von seiten der Mitglieder stets entgegengebracht wurde, ist das beste Zeugnis dafür, dass die Jugend gerne eine Gelegenheit zur geistigen Weiterbildung neben ihrer beruflichen Fachausbildung, wie sie in den Fortbildungsschulen aller Art, selbst im Gymnasium erhältlich ist, ergreift." Das ist genau die Idee, die der Volkshochschulbewegung zugrunde liegt. Die berufliche Fachausbildung nimmt den Menschen nicht ganz gefangen. Das ist nur vereinzelt der Fall. Die Volkshochschule will den Menschen über seinen Beruf hinausführen, dass er seine Beschäftigung im Zusammenhang mit den grossen geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen erfasst. So wird er ihn freudiger ausüben, ihn schätzen und lieben, und in allen Schichten kann sich ein berechtigter und schöner Berufsstolz entwickeln, wenn der Beruf nicht nur als Brotkorb erkannt, sondern als notwendiges Glied in der Wirtschaftskette begriffen wird. — Auch durch seine Methoden erfüllt der Berner Schillerverein die Auffassung, wie sie die Volkshochschulbewegung immer deutlicher ausprägt: „Hauptgewicht wird in allen Sektionen auf die Selbstätigkeit der Mitglieder gelegt. Sie halten da manchmal famose Vorträge über alle möglichen Wissensgebiete — je nach der Sektion." Es bestehen folgende Sektionen: eine literarisch-dramatische, eine philosophische, naturwissenschaftlich-historische, musikalische, gewerbliche und künstlerische, und endlich noch eine Wandersektion. Auch hier wird eine Forderung der Volkshochschule erfüllt: Kleine Gruppen, so kann erzieherische Arbeit geleistet werden, so kann sich ein Verhältnis zwischen Leiter und Schüler entwickeln.

Wir sehen, dass wir also hier den Volkshochschulgedanken unter anderem Namen bereits am Werke antreffen.

Wenn man nun überall in der Schweiz bewusst auf die Schaffung einer schweizerischen Volkshochschule hinarbeitet, so sollte man all die Ansätze im Dienst des gemeinsamen Werkes zu entwickeln trachten; denn unser kleines Land litt oft genug unter Kräftezersplitterung, dass man bei einheitlichem Ziel auf eine Zusammenfassung gleichstrebender Kräfte hinarbeiten sollte.

Eine Schulreform kann niemals weiter gehen als Lehrer vorhanden sind, die sie ihrer eigenen Überzeugung entsprechend finden und die demgemäss mit ganzem Herzen bereit sind, sie durchzuführen. Barth, Otto (Voss. Ztg.)

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Bern erhält Herr Dr. O. A. German die venia legendi für Strafrecht und Rechtsphilosophie. — Hr. Dr. G. Bohnenblust, Gymnasiallehrer in Winterthur, wurde als ordentlicher Professor für deutsche Literatur an die Universität Genf berufen; er wird auch einen Lehrauftrag an der Universität Lausanne erhalten. — Die Universität Bern zählt 1787 Studierende (Theologie 54, Rechte 660, Medizin 397, Tierheilkunde 129, Philosophie 864) und 316 Hörer. Ausländische Studierende sind 308; Berner 748. — Das Departement des Innern hat den eidgen. Schulrat und die Maturitätskommission beauftragt, Gutachten und Vorschläge Barth zu prüfen und sich zu äussern. Der Schulrat wird die Vorbereitung für die Eidg. Techn. Hochschule, die Maturitätskommission das Reglement für die Maturitätsprüfung ins Auge zu fassen haben. Ob hier Dr. Probst oder Prof. Schulthess den Vorspann stellt?

— Im Jahre 1919 haben an der Eidg. Techn. Hochschule das Diplom erworben a) als Fachlehrer in mathematisch-physikalischer Richtung: Kocher, Erich, von Thun (Bern); Rossier, Paul Louis, von Genf; Ruch, Hans, von Mitlödi (Glarus); Schwengeler, Emil, von Winterthur (Zürich). b) als Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung: Enz, Werner, von Bürglen (Thurgau); Simeon, Ulrich, von Lenz (Graubünden). — Am 13. Januar starb 57 Jahre alt in Zürich Hr. Prof. Dr. Hans Roelli aus Luzern, Lehrer des allgemeinen Rechts an der Eidg. Technischen Hochschule.

Appenzell A.-Rh. Die Schulbehörde von Heiden schreibt eine Primarlehrerstelle aus. Die Ausschreibung ist so recht geeignet, das Augenmerk weiterer Kreise auf die traurigen Besoldungsverhältnisse zu lenken, die in gewissen Gemeinden unseres Kantons heute noch herrschen. Während fast in der ganzen Schweiz die Besoldungen der Lehrer und andern Berufsgattungen den Zeitumständen angepasst wurden, schreibt diese grosse Gemeinde noch eine Lehrstelle aus, deren Inhaber 2800 Fr. Anfangsgehalt bezieht und ein Gehaltsmaximum von 3500 Fr. erreichen kann, nebst freier Wohnung. Dabei tut sich der Ort auf seine Bedeutung als Kurort etwas zugute; er gehört ja allerdings zu den bedeutenderen Orten seines Kantons. Jeder stellesuchende Lehrer leistet seinem Stande, der Schule und sich selbst den grössten Dienst, wenn er sich um eine solche Stelle nicht bewirbt. *a. g.*

Basel, Der Erziehungsrat hat entschieden, dass ein Verbot der Schulbehörden und der Lehrerschaft, Schülern und Schülerinnen den Besuch von ausserhalb der Schulzeit stattfindenden Kursen von Vereins- oder Privatschulen allgemein und uneingeschränkt zu untersagen, unzulässig ist, da es sich dabei zweifellos um einen Eingriff in das Recht elterlicher Gewalt handeln würde. Gegen allfällige Auswüchse und Übelstände aber kann an Hand der Schulordnung leicht eingeschritten werden. Im weitern wurde verfügt, dass Knaben und Mädchen, die im Ausland oder in andern Schweizerkantonen nicht mehr schulpflichtig wären, jedoch in einem Moment nach Basel kommen, wo sie nach hiesigem Gesetz die Schulpflicht noch nicht erfüllt haben, weiter die öffentlichen Schulen besuchen müssen, auch dann, wenn sie einen Schulentlassungsschein ihres frühern Wohnortes verweisen können. *E.*

Baselland. Lehrerverein. *Zur Vorgeschichte des Besoldungsgesetzes.* Nachdem der Regierungsrat im Dez. 1918 vom Landrat den Auftrag erhalten hatte, eine Vorlage für ein neues Besoldungsgesetz auszuarbeiten, überreichte der Kant.-Vorstand des L.-V. auf Ansuchen und Drängen der Erziehungsdirektion dieser die Forderungen der Lehrerschaft in einer umfangreichen gedruckten Eingabe. — Der Vorstand war der Ansicht, dass mit der Neuregelung der Besoldungen auch eine gerechte Verteilung der Schullasten unter den einzelnen Gemeinden vorgenommen werden sollte, wie das der Kant. Zürich bereits beschlossen hatte und wie es durch das neue Gesetz im Kant. Aargau geschieht; er gestattete sich darum, die Behörden auf die Unhaltbarkeit

der jetzigen ungleichen und erschwerenden Zustände in der Belastung der Gemeinden durch die Schulausgaben aufmerksam zu machen. Leider konnten sich die vorberatenden Kommissionen und Behörden nicht entschliessen, auf diese Anregung einzutreten; ihre Lösung soll mit dem zukünftigen (!) Steuergesetz gesucht werden. — Während unser Landrat Mittel und Wege sucht, um das Besoldungsgesetz unsern Baselbietern zur Annahme empfehlen zu können, hat das aargauische Volk den Beweis erbracht, dass es vor neuen notwendigen Ausgaben nicht zurückschreckt, wenn diese in fortschrittlicher Art und Weise gerecht auf starke und schwache Schultern verteilt werden. *F. B.*

Bern. Die Verständigung, die (s. letzte Nr.) zwischen Lehrerschaft und Gemeinderat der Stadt Bern zustande gekommen ist, bedeutet einen Erfolg der Lehrer auf der ganzen Linie, vielleicht mit Ausnahme des einen Punktes, wonach die Behörde in der Alterszulage einen Ersatz für die erfolgte Rückwärtsbewegung in der Besoldungsklasse sieht, während die Lehrer dies nicht anerkennen und sich darum die Angleichung von 1918 für die Zukunft zuerkennen liessen. Viel zu reden gaben Bruch und Lösung. Noch jetzt: Wie im Stadtrat, einem Gewitter gleich, unvermutet die Rückwärtsbewegung (Aufhebung des Beschlusses vom 2. Dez) mit Begleitakkord gegen die Lehrerschaft kam, so war die Bevölkerung erstaunt über den raschen Gegenschlag, der sofort mit der vollständigen und einhellig durchgeführtenEinstellung jeglicher Nebenbetätigung der Lehrer erfolgte. Manches herbe Wort fiel über die Lehrergilde im ersten Augenblick. Aber die Aufklärung liess nicht auf sich warten. Die geschlossene Einheit der Lehrer, vom äussersten Linkssozialist durch alle Parteilager bis zum konservativsten Altvater, verblüffte erst, dann machte sie Eindruck. Und als die sozialist. Häupter der Behörden ihre Stellung begründeten, da traf es sich, dass die Arbeiter für das Vorgehen der Lehrer Verständnis, ja Gefallen hatten, und mehr und mehr wandte sich die öffentliche Meinung, trotz Tagwacht, zugunsten der Lehrer. In der Einigungskonferenz vermochte auch die gewandte Dialektik des Stadtpräsidenten den Rückzug nicht zu verhindern; der städtische Schuldirektor aber fand darin den Mut zurück, der ihn in der nächsten Sitzung des Stadtrates den Schild über die Lehrerschaft halten liess, was er vorher nicht gewagt hatte. Künftig werden sich die Stadtväter hüten, einen Fall überquellender Nebenbeschäftigung oder der Schwäche eines einzelnen Lehrers zu verallgemeinern und zu vergrössern. Auswüchsen mit Nebenarbeiten wird die Lehrerschaft von selbst begegnen, auch wenn es dem Gemeinderat nahe gehen sollte. Nach aussen hat der „Konflikt" einiges Aufsehen erregt; die rasche Erledigung ist nicht ohne Eindruck geblieben. Dem kant. Lehrerbesoldungsgesetz werden diese Stadtvorgänge nicht schaden. „Jetzt aber gehe jeder seines Weges still" zu seiner Pflicht und werbe Freunde für das Gesetz, auf das wir alle warten. *l.*

— Die Vorschüsse (300, 350 und 400 Fr. für Lehrer, 250, 300 und 350 Fr. für Lehrerinnen) an die Teuerungszulagen von 1920 werden im Januar ausbezahlt, ebenso die Staatsbeiträge des 1. Vierteljahrs an die Mittelschulen. Nach Dekret vom 27. Nov. erhalten die pensionierten Lehrer an die Teuerungszulagen für 1919 Zuschüsse im Betrag von 55,050 Fr.

— Zur Besoldungsbewegung der Stadt Bern. Im Jahre 1918 hat der B. L. V. durch Urabstimmung über die Grundzüge zu einem neuen kantonalen Besoldungsgesetz das darin enthaltene Postulat „gleiche Arbeit, gleicher Lohn" mit überwältigender Mehrheit angenommen. In der ersten Lesung dieses Gesetzes vor dem Grossen Rat des Kantons Bern am 25. und 26. November lässt sich ein Lehrer-Grossrat folgendermassen vernehmen: „Die Lehrerschaft macht es sich zur Ehre, das Postulat der Gleichstellung der Geschlechter aufzustellen. Sie tat es in der Erkenntnis, dass die Lehrerin auf ihrem Platze vollwertige Arbeit leistet." In der Bundesstadt dagegen machte die Besoldungskommission der Sektion Bern-Stadt des Lehrervereins bei der Besoldungsbewegung vom Jahre 1919 den Lehrerinnen trotz der Einsprache ihrer Vertreterinnen Abzüge bis zu 2500 Fr. Da wir dies nicht stillschweigend hinnahmen, sondern sogar wagten, für uns allein vorzugehen und bei den städtischen Behörden, die ihre Berechnungen auf das Prinzip „gleiche Arbeit, gleicher Lohn" aufgebaut hatten, Verständnis fanden für unsere Forderungen, so mussten wir uns in den Sektionsversammlungen eine Behandlung zuteil werden lassen, wie sie unwürdiger nicht hätte sein können. Die Abstriche, die den Lehrern an ihren Lohnansätzen gemacht wurden, sollten wir veranlasst haben und mit dieser törichten Behauptung wurde zu Stadt und Land nicht ohne Erfolg gegen uns Stimmung gemacht. Dass man dabei auch persönliche Angriffe nicht scheute, zeigt die Einsendung in die S. L. Z. vom 10. Januar 1920. Der Lehrerinnenverein ist politisch und religiös völlig neutral, und die ganz grundlos angegriffene Schwester des Stadtpräsidenten hat ihre besondere Liebe, Zeit und Kraft dem Lehrerinnenheim gewidmet, zu dessen Gründung Lehrerinnen aller Richtungen sich zusammengetan haben. Der *-g-*Einsender hat aber wahrscheinlich nur eine Probe davon geben wollen, in welch nobler Weise der Kampf gegen uns geführt wurde, und für diese Aufklärung sei ihm unser Dank ausgesprochen. *p. m.*

— *Burgdorf.* Die Einwohnerversammlung gewährte einstimmig einen Kredit von 128,000 Fr. für Lohn- und Besoldungszulagen, wobei die verheirateten Lehrer 1000 Fr., die ledigen 800 Fr. und die Lehrerinnen 700 Fr. erhalten. Die Neuordnung der städtischen Besoldungen wird eine der ersten Aufgaben des Stadtrates sein, der neu ins Leben tritt. Es steht zu erwarten, dass die Lehrer in der neuen Behörde ihre Vertreter haben wird. Der Voranschlag für 1920 sieht unter Schulwesen eine Ausgabe von 581,200 Fr. vor. Erhöht sind die Beiträge für das Gymnasium (71,600 Fr.) und das Technikum (42,[illegible] Fr.). Lebhaft beschäftigen sich die Behörden mit der Ausgestaltung der Mittelschulen: Schaffung einer Knabensekundarschule oder Ausbau des Gymnasiums. Vorläufig ist eine Plankonkurrenz für die neuen Sekundarschulgebäude beschlossen, die durch den Ausbau nötig werden. Erstellt wird auch eine neue Turnhalle, die längst ein Bedürfnis ist. *t.*

Luzern. Der Vorstand unserer Sektion hat beschlossen, in Anbetracht der vielen stellenlosen Lehrpersonen (etwa 70) eine Stellenvermittlung zu organisieren. Da es vorderhand ganz ausgeschlossen ist, alle im Lehramt unterzubringen, muss auch in Privatgeschäften und in Gemeinde- und Staatsbetrieben Umschau gehalten werden. Wir bitten alle Kollegen und Kolleginnen von Stadt und Land, den Vorstand auf offene Stellen aufmerksam zu machen. Stellenlose Lehrpersonen wollen sich ebenfalls anmelden. (Adresse: J. Wismer, Sek.-Lehrer, Präsident der Sektion Luzern des S. L. V., Zähringerstr. 15, Luzern.)

Zürich. Der „Zürcher Bauer" stellt der Forderung von Mittelschulen (Motion vom 3. März 1919) auf dem Lande die Errichtung von Haushaltungsschulen für Mädchen und die obligatorische Fortbildungsschule für Jünglinge voran. — Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates anerkennt die Fürsorgemassnahmen (Studententisch) für die Studierenden; sie wünscht Vermehrung der Stipendien und, leichter gesagt als getan, die allgemeine Revision des Unterrichtsgesetzes von 1859. Die Regierung macht dem Kantonsrat eine Vorlage über die Vereinigung der Primarschulgemeinden von Hinwil und die Gartenbauschule in Winterthur. — Die Stadt Zürich erhöht den Beitrag an das Pestalozzianum von 5000 auf 7000 Fr. unter der Bedingung, dass auch Bund und Kanton ihre Leistungen erhöhen.

— Lehrergesangverein Zürich. *Zum Konzert des Lehrergesangvereins* (8./10. Febr.). Die Aufführung des „Kinderkreuzzuges" in der Tonhalle wird noch gehoben durch die Mitwirkung hervorragender Solisten. Als Solostimmen wurden gewonnen: Hr. Plamondon (Tenor) aus Paris, der die lyrisch-dramatische Partie des Erzählers übernimmt. Zwei Soprane für den blinden Knaben Allain und das Mädchen Allys sind den Wiener Sängerinnen Frl. Felicie Mihaosek und Frau Gertrud Förstel anvertraut. Ein anderes Solo (Klage der Mutter) wird von Frl. Frieda Kägi aus Zürich gesungen. Ein Baritonsolo im 3. Teil liegt in den bewährten Händen von Hrn. Helgar vom Stadttheater, der als alter Seemann die Episode über die Entstehung der

Seesterne vorträgt. — Es ist lebhaft zu wünschen, dass die Lehrerschaft der bedeutenden Aufführung ihre volle Beachtung schenkt. Der Vorstand des L. G. V. hat einen Billetvorverkauf eingerichtet. Bestellungen sind zu richten an den Vize-Präs. Hrn. Alb. Wunderli, Lehrer, Riedtlistrasse 71, Zürich 6. *M.*

— Die naturwissenschaftliche Vereinigung des L. V. Zürich folgte in ihrer dritten Wintersitzung (2. Dez.) einem Vortrag von Hrn. Prof. Dr. H. Frey aus Küsnacht über katalytische Wirkungen, ein Gebiet, das wohl den meisten Anwesenden Neuland gewesen sein dürfte. (Katalyse-Auflösung, Zersetzung.) Der Vortragende behandelte dieses Thema übersichtlich und anschaulich, so dass auch solche, die sich im Gebiete der neuern Chemie weniger zu Hause fühlten, mühelos zu folgen vermochten. Besonders dankbar sind wir ihm für die schönen Experimente, die uns die Wirkung des Katalysatoren vorführten. Der Vortrag schloss mit einem Hinweis auf die Wichtigkeit der Katalyse in der modernen Technik (Schwefelsäurefabrikation) und bei den Stoffwechselvorgängen im menschlichen Körper. *F. K.*

Sprechsaal. 1. Der Verbrauch von Bauernfamilien. In Nr. 2 der Schweiz. Bauernztg. hat der Unterzeichnete gestützt auf die Ergebnisse der Rentabilitätserhebungen des Jahres 1917/18 eine Arbeit über die Ersparnisse in der Landwirtschaft veröffentlicht. Dabei wurde bemerkt, dass in den kontrollierten Betrieben durchschnittlich per erwachsener Mann und Tag Fr. 3.53 und per Kopf der Familie Fr. 2.82 verbraucht worden sei. Diese Zahl ist von verschiedenen Seiten zur Begründung von Gehaltserhöhungen benützt worden und wird neuerdings auch in einer Eingabe des Verbandes der Beamten und Angestellten des Staates Bern an den bernischen Grossen Rat verwendet und ist auch in die Schweizerische Lehrerzeitung übergegangen. Es wird berechnet, dass eine Familie mit vier Kindern täglich Fr. 16.98 und jährlich Fr. 6197.70 verbraucht habe.

Hier liegt ein Irrtum vor. Die Bauernfamilien bestehen im Unterschied zu städtischen Familien aus viel mehr erwachsenen Personen als jene, da die Söhne und Töchter, auch wenn sie die Schule verlassen haben, meist zu Hause bleiben. Man darf deshalb nicht von der Zahl je Kopf ausgehen, sondern muss den Verbrauch des erwachsenen Mannes Fr. 3.53 per Tag zugrunde legen und berechnen, wie viel Männertage eine Familie repräsentiert. Nach der von Engel aufgestellten Tabelle rechnet man: 1 Mann = 3.5 Quets; 1 Frau = 3.0 Quets; 1 Knabe von 13 Jahren = 2.3 Quets; 1 Mädchen von 11 Jahren = 2.1 Quets; 1 Knabe von 8 Jahren = 1.8 Quets; 1 Mädchen von 3 Jahren = 1.3 Quets; zusammen 14.0 Quets.

Die 14 Quets entsprechen vier erwachsenen Männern. Demgemäss ergibt sich ein Jahresverbrauch von Fr. 5153.80 statt Fr. 6197.70. Es ist ferner zu beachten, dass man auf eine Normalfamilie nicht vier, sondern nur drei Kinder rechnet. Wenn eine solche Familie gleich 3.4 erwachsenen Personen ist, so ergibt sich ein Verbrauch von 12 Fr. im Tag, gleich 4380 Fr. im Jahr. Da die Haushaltungsrechnungen des Bauernsekretariates den landwirtschaftlichen Buchhaltungen entstammen, ist darin der Hausfrau ein Lohn verrechnet für ihre Arbeit in der Küche. Zum Vergleich mit einem Beamtenhaushalt muss dieser Posten, gleich 100 Fr. je erwachsener Mann, abgezogen werden; es bleiben also 4040 Fr. Dies ist die richtige Vergleichsziffer und nicht 6197.70 Fr.

Die Bauernfamilie lebt gewiss sparsam, aber sie hat ein höheres Nährstoffbedürfnis als die Beamtenfamilie.

Der Physiologe Abderhalden berechnet folgenden Verbrauch in Kalorien: Bauernknecht 4.848, Bergleute .240, Schmied 4.179, Arbeiter bei starker Arbeit 3.678, bei mässiger Arbeit 3.091, Ladendiener 1.898 Kal. Der Ladendiener verbrauchte nicht einmal 40% der Nährstoffe, die ein Bauernknecht nötig hatte.

So erklärt es sich, dass die Bauernfamilie verhältnismässig viel für Nahrung ausgeben muss. Dagegen wohnt sie im allgemeinen billiger als der Städter. Im Jahre 1917 wurde von einer Bauernfamilie reduziert auf einen erwachsenen Mann verbraucht:

	Kleinbauer Fr.	Grossbauer Fr.	Mittel aller Betriebe Fr.
Nahrung	743.10	903.70	757.70
Kleider	86.17	156.55	110.82
Schuhe	33.47	47.44	42.35
Hausrat und Haushaltungsgegenstände	20.68	61.64	31.59
Luxusartikel	2.02	1.37	3.67
Nahrungs- und Genussmittel	1.54	3.98	3.96
Steuern und Versicherungen	12.52	9.62	9.26
Geschenke	9.84	22.68	20.49
Bücher, Porti und Zeitungen	10.84	14.57	10.57
Arzt und Arzneien	27.89	37.87	24.21
Reisen und Wallfahrten	8.57	10.19	10.08
Wirtshausspesen und Zigarren	20.34	41.76	26.93
Arbeitslöhne u. Trinkgelder	2.65	3.65	5.93
Sackgelder	20.27	27.54	25.85
Bildungszwecke	8.72	3.90	8.11
Verschiedene Ausgaben	7.32	13.96	11.27
Verschiedene Leistungen von Privat, Miete der Wohnung und dergl.	65.46	57.98	85.66
Gesamtverbrauch	1081.40	1418.40	1188.45

Die Zahlen beweisen, dass der Bauer trotz steigenden Einnahmen sehr sparsam geblieben ist. Eine wesentliche Verteuerung des bäuerlichen Haushaltes ist darauf zurückzuführen, dass die Bauernfamilien in gewohnter Weise ihr Schwein geschlachtet haben unbekümmert darum, dass das Rindfleisch viel billiger war. Vielenorts fehlt auf dem Lande die regelmässige Gelegenheit zum Fleischkauf, so dass die Leute auf das selbstgeschlachtete Schweinefleisch angewiesen sind.

Wir haben nichts dagegen, wenn die Beamten zur Begründung ihrer Gehaltsforderungen auf unsere Erhebungen hinweisen. Wir sind auch überzeugt, dass nichts so sehr geeignet ist, bei der Bauernsame Verständnis für die Lage der Fixbesoldeten zu wecken, wie die landwirtschaftliche Buchhaltung und Haushaltungsrechnung. Aber wir müssen verlangen, dass die Zahlen richtig wiedergegeben und interpretiert werden. Das ist in der Eingabe der bernischen Beamten und Angestellten und in den Ausführungen der Lehrerzeitung nicht geschehen. *E. Laur.*

Vergabungen. Zur Bekleidung der Wiener Kinder. Ungenannt 10 Fr.; Schaffhauser Lehrerverein Fr. 38.35; Sektion Gotthard des S. L. V. 20 Fr. Total bis 9. Jan.: Fr. 3102.05.

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung 1919: Ungenannt 10 Fr.; anl. de Kalendervertriebs im Kt. Schaffhausen 54 Fr.; Städt. Lehrerschaft Luzern 368 Fr.; Sektion Winterthur des Zürch. kant. L. V. 145 Fr.; Ungenannt 200 Fr. Total bis 31. Dez. 1919 Fr. 8239.65. — 1920: Anl. des Kalendervertriebes in Rorschach Fr. 19.60; Legat von Hrn. Prof. Peter Gunzinger, Solothurn, „in dankbarem Gedenken ans Vaterland und an die Schweiz. Lehrerschaft": 2000 Fr. Total bis 8. Jan. 1920: Fr. 2019.60.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Das Sekretariat des S. L. V.

Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

An die Patrone. Wir ersuchen Sie um gefl. Einsendung des Jahresberichtes über die Lehrerweisen für 1919 bis 31. Januar 1920. (Quittungen beilegen.)

☛ Die Reinhardschen Rechentabellen, Verlag A. Francke, Bern, geben unsern Stiftungen, auch dem Schweizerischen Lehrerinnenverein, alljährlich einige hundert Franken Provision.

Kleine Mitteilungen

— *Rücktritte.* Hr. *E. Muth*, Bezirkslehrer in Schönenwerd, nach 54 Dienstjahren, auf Ende des Schuljahrs. — Frl. *Frieda Rickli*, Lehrerin in Mümliswil (verh.).

— Wir machen auf das Konzert des *Lehrergesangvereins Bern* aufmerksam, das Sonntags, den 18. Jan., 4 Uhr, im Kasinosaal stattfindet (Brahmslieder). Ebenso auf die Aufführung des Seminars *Wettingen* mit dem dramatischen Stück: Der Weltuntergang, von einem Schüler der 3. Klasse. Beginn 3 Uhr.

— Die *deutsche* Gesellschaft für Volksbildung hat seit 1871 für Bildungs- und Bibliothekzwecke 8,761,518 M. ausgegeben. Seit 1897 stellte sie an 123,480 Büchereien 3,765,159 Bände zu, darunter waren 20,405 Wanderbüchereien mit 880,000 Bänden.

— Der *bayerische* Lehrerverein, der seinen Jahresbeitrag auf 25 M. erhöht hat, ruft seine Mitglieder, in Erinnerung an das Schulbedarfsgesetz, das am 1. Jan. 1920 in Kraft tritt, zu einer einmaligen freiwilligen Vereinsspende auf: Die geringste Gabe soll 10 M. betragen. Die Verwendung geschieht zu Vereinszwecken.

— Ein unfreies Volk sind immer noch die *Makedonier* (2 Mill.). Wer ihr Los und ihre Bestrebungen verfolgen will, lese: L'Indépendance Macédonienne (Lausanne).

— Das *bayerische* Lehrerwaisenstift unterstützte letztes Jahr 1535 Waisen mit 87,941 M. Die Bayr. Lehrerzeitung kostet jährlich 15 M.

— *Sachsen* gewährt Lehrern der Volksschule das Hochschulstudium erst nach bestandener Wahlfähigkeitsprüfung, also nach vier Dienstjahren.

— *Preussen* hatte letztes Jahr 63,395 Zöglinge (40,823 Knaben) in Fürsorgeerziehung; Zunahme der Neuüberwiesenen 32,8 % gegenüber 1913.

— In *Göteberg* hatte 1914 ein Lehrer der höchsten Lohnklasse 3000 Kr., 1919: 8031 Kr., ein Lehrer der niedersten Lohnklasse 1914: 1800 Kr., 1919: 5548 Kr., eine Lehrerin i högsta lönegraden 1914: 2100 Kr., 1919: 6197 Kr., im untersten Lohngrad 1914: 1500 Kr., 1919: 4997 Kr.

Heiden.

An der Halbtagschule Brunnen, I.—VI. Klasse, ist infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers auf Beginn des neuen Schuljahres die Lehrstelle zu besetzen. Gehalt Fr. 2800.— (kant. Zulage inbegriffen) nebst kant. und Gemeindealterszulagen von zusammen Fr. 700. — und Freiwohnung. Turn- und Fortbildungsschulunterricht werden besonders entschädigt.

Anmel ngen unter Beilage von Zeugnissen nimmt bis 24. Januar 1920 entgegen das Präsidium.

Heiden, den 29. Dezember 1919. 91

Die Schulkommission.

Gesucht

für Privatinstitut in der deutschen Schweiz

Lehrer für Physik, Chemie und Darstellende Geometrie als Hauptfächer, Mathematik und Naturwissenschaften als Nebenfächer. Akademisch diplomierte, praktisch erfahrene Bewerber wollen sich unter Beilage von Diplom- und Zeugnisabschriften melden unter Chiffre **O. F. 1201 B. an Orell Füssli-Annoncen, Bern.** 95

Nebenverdienst für Lehrer.

Wir suchen für die Bezirke Luzern, Biel, Solothurn, Glarus, Zug Schaffhausen, Schwyz, Thun, Fribourg, La Chaux-de-Fonds, Lausanne, Genf, Yverdon, Neuchâtel, Vevey, Lugano, Porrentruy, Bellinzona, Vertrauensmänner, welche seit Jahren am Platze sind und einen grossen Bekanntenkreis besitzen.

Offerten sind zu richten unter Chiffre **O. F. 754 A.** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** 100

Sekundarlehrer. 101

Bestangesehene Privatschule sucht einen Lehrer, welcher möglichst den Gesamtunterricht der Sekundarabteilung übernehmen kann und in der Lage ist, zwecks Ablösung eines Teilhabers, sich mit ein r Einlage von Fr. 15,000—20,000. — still zu beteiligen. Offerten mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und Zeugnissen befördert unt. Chiffre **O. F. 753 A. Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

An der

Städtischen Töchterhandelsschule Luzern

ist eine

Lehrstelle für Handels- und Sprachfächer

auf **Anfang Mai 1920** zu besetzen.

Bewerber und Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen unter Beifügung von Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit bis **Samstag den 14. Februar a. c** bei der unterzeichneten Amtsstelle einreichen, bei der auch weitere Auskunft erhältlich ist.

Luzern, den 13. Januar 1920. 111

Die Direktion des Schulwesens der Stadt Luzern.

Die Neugestaltung der Zeichenlehrerbildung in der Schweiz

Entwurf zur Schaffung einer eidg. Prüfungsinstitution für Zeichenlehrer auf Grund des Beschlusses der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen vom 16. Oktober 1915.

Herausgegeben von der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer.

Grossoktavformat, 45 Seiten. Preis 1 Fr.

„...Wer sich für die Förderung des Zeichenunterrichtes interessiert, wird mit Gewinn die Broschüre studieren."

„Schweiz. Evang. Schulblatt" (28. Sept. 1918).

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Grosser Preis-Abschlag

auf viele Artikel

Ia. RASIER-APPARATE

prima Rasier-Klingen- und Schärf-Apparate, Rasier-Messer, Pinsel, Seifen, Spiegel, Streichriemen, Haar- u. Bartschneid, sowie Tier-Scher-Maschinen, Scheren für Haushalt und Beruf, Taschen-Messer, Hand- u. Fuss-Pflege-Artikel. Tafel-Bestecke einfach u. in Silber f. GESCHENKE. Isolier-Wärm-Flaschen f. Speisen u. Getränke kaufen Sie am BESTEN u. BILLIGSTEN im grösst. Spezialhaus d. Schweiz

Versand überallhin — Wiederverkäufer hohen Rabatt

STAHL-JÄGER

I. Geschäft: **Davos-Platz.**
II. Geschäft: **Zürich 1,** Sihlstr. 95 (bei d. Sihlbrücke). Neuester **Friedens-**Katalog Nr. 14 gratis. 8

Ia Qual. Thurg. Obstsäfte

(Äpfel - Birnen - Gemischt)

in Leihfass von 100 L. an

empfiehlt angelegentlich 106

Mosterei Oberaach (Thurg.)

Für Lehrer.

Gesucht für 17 jähr. kath. Jüngling Aufnahme in kl. Familie. Charakter gut, aber sehr zerstreut, unbeständig. Forderungen: Richtige Verpflegung, Unterricht in eigener Kl. oder Nachhilfe in engster Fühlung mit dem Klassenlehrer, erzieh Begabung, Liebe, Konsequenz, beständige, aber unaufdringliche Überwachung u. Beschaftigung. Höhenlage nicht unter 1000 m. Detaillierte Offerten an **Lehrer Muff, Wolhusen, Luz.** 1 2

Zeichenpapiere

in Bogen

Pauspapiere

in Bogen & Rollen
speziell für Schulen geeignet, offerieren zu billigen Preisen

P. Gimmi & Co.
z. Papyrus
St. Gallen. 92

Orgelpedal

passend an jedes Klavier
J. Kunz, Cl ridenstr. 35
Zürich 2 93

Projektions-Apparate

Lichtbilder
Leihserien
Edmund Lüthy, Schöftland
— Telephon 1311 — 42

Amerikanische
Schreibmaschinen
Farbbänder, Carbons etc.
THEO MUGGLI,
Bahnhofstrasse 88, **Zürich.** 49

Lotze & Müller
Versandbuchhdl.
Leipzig, Kohlgartenstr. 3
Postcheckk. Leipzig 59586
liefern
Bücher
aller Wissenschaften
Romane und Musikalien
Katalog auf Verlangen frei. 107

Nebenverdienst

reell und mühelos bei hoh. Fink. Retourm. erb. Ausk. d. Postf. 651 St. Gallen. 116

Schweizereltern im Ausland
wünschen ihren siebenjährigen
Knaben
in der Schweiz 108
erziehen zu lassen.
Familien und Institute belieben Angebote mit Angabe aller Kosten zu senden unt. Chiffre **Z. G. 68 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, St. Gallen.**

Zu verkaufen:

Ein **Mikroskop,** Vergrösserung bis 1375 fach. Beschreibung und Photo zu Diensten. Offerten an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** 118

Patentverkauf od. Lizenzabgabe.

Der Inhaber des Schweizerpatentes Nr. 48602 betreffend **Materiale didattico per l'istruzione dei bambini** wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltbureau E. Blum & Co A.-G., Bahnhofstrasse 74, Zürich 1. 98

Schwämme

in allen Grössen und diversen Qualitäten kaufen Sie am vorteilhaftesten bei 51
Hch. Schweizer, Basel,
Schwammhandlung en gros
Grenzacherstr. 1.
Umtausch gestattet.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte, **Zürich.** Z. 86. 11

Die Entwicklung der Raumauffassung beim Kinde.

Eine Untersuchung an Hand von Kinderzeichnungen.
Von Dr. WALTER KLAUSER.
Gross 8° broschiert, VIII u. 115 Seiten.
Preis Fr. 2.40
Art. Institut Orell Füßli, Verlag, Zürich.

Praktische Bücher für Jedermann!

Grundlegender Buchhaltungsunterricht. Aufgaben zur Einführung in das Wesen der Buchhaltung nach einfacher und systematischer Methode von Friedr. Frauchiger, Professor an der kanton. Handelsschule Zürich. 3. Auflage. **50 Rp.**

Wie man Briefe und andere Schriften ordnet und aufbewahrt. Eine Anleitung für Behörden, Rechtsanwälte, Vermögensverwalter, Geschäftsleute und Private von Dr. jur. C. Hess, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. Mit 10 Figuren **Fr. 1. 80.**

Einführung in die Buchhaltung. Von Dr. René Widemann, Vorsteher der Widemannschen Handelsschule in Basel. **2 Fr.**

Das vorliegende Buch bezweckt, die Grundsätze der heute gebräuchlichen Buchhaltungsformen darzustellen. Die Kenntnis der Grundsätze und die Fähigkeit, eine Bilanz zu lesen, ist unerlässlich. Das vorliegende Buch gibt die nötige Orientierung.

Die Kapitalanlage. Grundsätzliche Erörterungen von Chefredakteur Dr. A. Meyer. Geb. **Fr. 3. 50.**

Das vorliegende Buch soll ein Führer für jeden Sparer sein, indem es uns mit den Regeln, welche bei der Anlage von Kapitalien beobachtet werden sollten, vertraut macht.

Zinsberechner, enthaltend die ausgerechneten Zinsen aus den Zinszahlen 1 bis 10,000,000 zu Viertel-Prozentsätzen zwischen 1/2 und 7 %. Von S. Gunulfsen, Beamter bei den Centralbanken for Norge in Christiania. Br. **Fr. 1. 20,** kart. **Fr. 1. 50.**

Die Tabellen ermöglichen bei kurzer Orientierung selbst bei grossen Zinszahlen ein rasches und sicheres Ablesen der zugehörigen Zinsen.

Rundschrift in fünf Lektionen zum Selbstunterricht und Schulgebrauche. Von H. Koch, Kalligraph und Handelslehrer. 23. Auflage. 12 Blatt 14,5 × 29 cm. **Fr. 1. 20.**

Einige soziale Grundfragen von Albert Waldberger. Broschiert **1 Fr.**

Das proletarische Kind wie es denkt und fühlt. Von Dr. Robert Tschudi, Basel. 2. Aufl. **Fr. 1. 50.**

Der Tabak und das Rauchen. Von Dr. J. Pritzker, Frauenfeld. **1 Fr.**

Aus dem Inhalt: Das Tabakrauchen. — Wirkung. — Toxikologische Bedeutung der Rauchgase. — Hygiene des Rauchens. — Das Rauchen im gesellschaftlichen Leben. — Alkohol und Tabak. — Das Rauchen der Jugendlichen.

Das schweizerische Obligationenrecht (Vom 30. März 1911). Textausgabe mit Inhaltsverzeichnis und alphabetischem Sachregister. Brosch. **Fr. 2. 50,** geb. in Leinwand **Fr. 3. 60.**

Die Vormundschaft nach Schweizerrecht. Von Dr. C. Hess, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. Gebunden **4 Fr.**

Wie man in der Schweiz eine Ehe schliesst. Von Dr. D. Scheurer, Zivilstandsbeamter in Basel. Gebunden **Fr. 2. 50.**

Dieses Buch will denen, welche die Absicht haben, eine Ehe einzugehen, ein sicherer Wegweiser sein. Es orientiert daher über sämtliche Vorschriften der Gesetze und Verordnungen, welche für die Eheschliessung massgebend sind.

Wie man in der Schweiz ein Testament macht. Von Professor Dr. P. Tuor in Freiburg. Gebunden **Fr. 2. 50.**

Wer ein Testament errichten will, wer durch ein Testament bedacht ist, oder wer als Erbe eine letztwillige Verfügung zu vollziehen hat, findet in diesem Buch auf alle ihn interessierenden Fragen zuverlässige Auskunft.

Das Konkursrecht in der Schweiz. Wegweiser für Schuldner und Gläubiger. Von Dr. Oskar Leimgruber in Bern. Gebunden **Fr. 2. 50.**

Der Schweizer Rekrut. Von E. Kälin, Sekundarlehrer, eidgen. Experte bei den Rekrutenprüfungen. Leitfaden für Vorbereitung für die Rekruten-Prüfung. Neunte, verbesserte und vermehrte Auflage. **80 Rp.**
Mit einer kolorierten Karte der Schweiz **Fr. 1. 50.**

Elektrotechnische und mechanische Masseinheiten. Allgemein verständliche Erklärung nebst leichteren Berechnungen von J. A. Seitz, Sekundarlehrer in Zug. 90 Seiten in Taschenformat mit 12 Abbildungen. **Fr. 1. 50.**

Neue politische Karte von Europa. Massstab 1 : 10,000,000. — Format 58 × 48 cm. gefalzt in Taschenformat. 2. Aufl. **Fr. 1. 50.**

Das wesentlich neue Bild, das jetzt das politische Europa infolge der durch den Friedensschluss sanktionierten Grenzverschiebungen und der Gründungen neuer Staatsgebilde darbietet, ist in der vorliegenden Karte in vorzüglicher Weise festgehalten.

Schweizerischer Holzberechner. Taschenbuch für Berechnung des Kubikinhaltes von Rundhölzern, Latten, Brettern und Läden im Metermasse nebst Massvergleichung mit dem alten Masse. Bearbeitet von M. Lizius. 3. Auflage. Geb. in Leinw. **Fr. 2. 50.**

Die Gewährleistung im Viehhandel nach Schweizer Recht. Von Rechtsanwalt Dr. Georges Willi in Chur. Gebunden **Fr. 2. 50.**

Für Landwirte, Metzger, Tierärzte und Viehhändler ist dieses Buch, das gemeinverständlich und umfassend über die Nachwährschaft Auskunft gibt, von grossem Wert.

Soll die Blinddarmentzündung operativ behandelt werden? Populärmedizinische Abhandlung über das Wesen des Wurmfortsatzes, dessen Entzündung und Heilung. Von Dr. Rud. Schnyder. Mit 11 Abbildungen. **Fr. 2. 80.**

Anleitung zur Kenntnis und Gesundheitspflege des Pferdes. Von Prof. E. Zschokke. 4. Auflage. Gebunden **Fr. 2. 50.**

Die Krankenernährung und Krankenküche. Diätischer Ratgeber in den wichtigsten Krankheitsfällen von A. Drexler. **90 Rp.**

Hygienische Milch. Leichtverständliche Darstellung für Produzenten, Lieferanten und Konsumenten von Dr. J. Pritzker. **1 Fr.**

Materialien für rationelle und billige Ernährung. Von Dr. med. O. Schär, Spezialarzt für Konstitutions-Pathologie in Zürich. Mit zahlreichen Abbildungen. **3 Fr.**

103 Rezepte englischer Puddings und Cakes. Von Anna Rieter, 3. Auflage. **Fr. 1. 50.**

Was die Hausfrauen und Dienstboten von den gegenseitigen Rechten und Pflichten wissen müssen. Von Dr. Oskar Leimgruber in Bern. Gebunden **Fr. 1. 50.**

Das Büchlein gibt über alle im Dienstbotenverhältnis auftauchenden Rechtsfragen eine genaue und allgemein verständliche Auskunft. Unsere Hausfrauen sollten nicht versäumen, das hübsch in Leinwand gebundene Buch sich anzuschaffen.

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Ratschläge von Prof. Dr. Spöndly. **1 Fr.**

Woher die Kindlein kommen. Der Jugend von 8—12 Jahren erzählt durch Dr. med. Hans Hoppeler. 6. Auflage. **Fr. 1. 50.**

Wie Hannchen Mutter ward. Des Büchleins „Woher die Kindlein kommen" zweiter Teil. Mädchen von 12 Jahren an zur Aufklärung erzählt von Dr. med. Hans Hoppeler, Kinderheim Zürichberg. 2. Aufl. **Fr. 1. 50.**

Samariter-Verse. Eine leicht im Gedächtnis haftende Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen. Von Dr. med. Hans Hoppeler. 2. Aufl. **Fr. 1. 50.**

Die Geschlechts-Krankheiten. Ihr Wesen und ihre Bekämpfung. Von Prof. Dr. Br. Bloch, Dir. der dermat. Universitätsklinik Zürich. Verfasst im Auftrag der schweiz. Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechts-Krankheiten. **Fr. 1. 50.**

Das Kurpfuscherei- und Geheimmittelunwesen. Eine Studie von Dr. A. Zimmermann, Sekretär der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich. **3 Fr.**

In gedrängter Übersicht und populärer Darstellung gibt der Verfasser dem Leser eine ebenso leicht verständliche als aufschlussreiche Einführung in das Wesen eines der ärgsten Krebsübel am Marke unseres Volkes.

Der kleinen Broschüre ist in allen Kreisen der Bevölkerung die weitgehendste Verbreitung zu wünschen.

VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Kleine Mitteilungen

— Der Schularzt von *St. Gallen*, Hr. Dr. Steinlin, weist auf die grosse Zahl von Kindern mit Kröpfen hin und dringt auf Abhülfe.

— In *Baden* (Aarg.) beklagen sich die Schulbehörden über zunehmenden Kinobesuch durch die Schüler — trotz deutlichen Vorschriften.

— Besoldung der Lehrer in zwei nordischen Städten: *Kristiania*, Lehrer (36 wöch. St.) 4400 Kr., mit Familie 4600 Kr., fünf Alterszulagen von 400 Kr. nach je drei Jahren; Lehrerinnen (27 wöch. St.) 3300 Kr., mit Familie 3450 Kr., fünf A.-Z. zu 300 Kr.; Oberlehrer 4800, verheiratet 5000 Kr., vier A.-Z. von 400 und zwei von 500 Kr. — *Göteborg*, Lehrer 3800 Kr., fünf A.-Z. von 500 Kr.; Lehrerinnen 3200 Kr., drei A.-Z. von 300 Kr. — *Glasgow:* Klassenlehrer mit zwei, drei oder vier Jahren Seminar £ 200—300, mit Universitätsdiplom £ 250-410, weitere Klasse (V) £ 300 bis 450; Lehrerinnen £ 180 bis 250, £ 230—350, £ 300 bis 400; Hauptlehrer über die Besoldung des Klassenlehrers hinaus, in der Volksschule £ 200 — 350, Mittelschule £ 400, höhere Schule £ 500 bis 600.

— Die Stadt *Manchester* erlässt einen Aufruf, um für die Universität £ 500,000, für das technologische Institut £ 150,000, d. s. 16 1/4 Millionen aufzubringen.

— In *Württemberg* musste Kultusminister Heymann (isr.) dem frühern Oberschulrat Hieber weichen. Die Herrschaft will vergessen, was der Oberschulrat nicht geleistet, wenn sie heute Taten sieht. Seit dem 9. November v. J. ist nicht viel neu geworden. Aber das Land hat nun seinen Lehrerrat.

— In *Bayern* vertrat Seminardirektor E. Weber für die Lehrer folgend. Bildungsgang: sechs Jahre Volksschule, vier Jahre Oberschule und drei Jahre Pädagogium für Fachbildung; der zweite Vertreter will nach der Oberschule Universitätsstudium. Die Lehrerschaft ist für höhere Mittelschule, Maturität und Universität.

— Gestützt auf Art. 177 des Friedensvertrages hat General *Andlauer* in den besetzten Reichsgebieten den Gleichschritt und die Eisenstabübungen im Turnen verboten.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Humboldtianum Bern
Vorbereitungs-Institut für Mittel- und Hochschulen
Maturität
Internat und Externat. 84 Prospekte.

AUER & Co A.G. ZÜRICH
Gegründet 1895 Sihlquai 131/133
Sämtliche **Utensilien** und **Apparate** für den
Chemie-Unterricht 36

Mädchen-Pensionat G. Saugy
Rougemont (Waadt)
Spezial-Sprachkurs. Französisch in 3—5 Monaten, Englisch, Italienisch. Familienleben. Luftkurort. Vorbereitung für amtliche Prüfungen. Alle die im Frühling eingetretenen Schülerinnen haben ihre Prüfungen in einem Aufenthalt von 1 1/2 bis 5 Monaten für die Telegraphen- und Telephon-Verwaltung gut bestanden. Neuer Kurs nächsthin f. d. Frühlings-Prüfungen.
Prospekte durch Direktor **G. Saugy.** 90

Zahnpraxis
A. Hergert
Zürich pat. Zahnt. Bahnhofstr. 48
Spezialist für schmerzloses Zahnziehen
Zahnersatz ohne Platten 40
3 best eingerichtete Operationszimmer

Modellierbogen zur Heimatkunde
herausgegeben von der Pädag. Vereinigung des Lehrervereins Zürich.
Es sind erschienen:
1. Rennwegtor. 3. Grendeltor.
2. Wellenbergturm. 4. Bündnerhaus.
Preis per Blatt Fr. 1. 50.
Zu beziehen im Pestalozzianum und bei Hrn. **Hch. Sulzer,** Goldbrunnenstr. 79, Zürich 3. 67

ZEICHNEN
Papiere weiss und farbig
Tonzeichnen-Papiere
Skizzierzeichnen gelb u. grau
Muster gratis!
J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH 5
26 c

Berta Burkhardt
Promenadengasse 6 **Zürich I** Promenadengasse 6
(Tramhaltestelle Pfauen) 39
Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen.
Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien.
Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

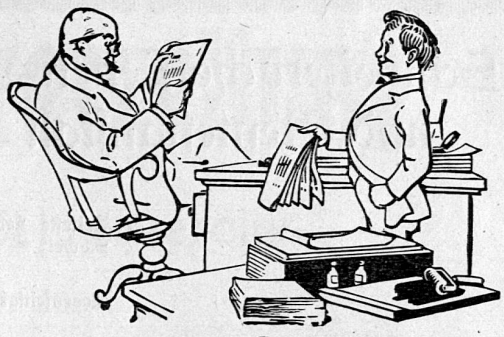

Vervielfältiger
auf Glas, „Opalograph"
unabnützbar und niemals ersatzbedürftig. Photographisch scharfe Abzüge von allen **Schriftstücken, Noten** und **Zeichnungen etc.** in **unbeschränkter Anzahl,** in beliebiger Farbe. Sehr **billiges** und äusserst **einfaches Verfahren.** — Vorführung jederzeit an Interessenten durch unsere Vertreter. 99
Opalograph-Co. Basel

Schulwandtafeln
aus Eternitschiefer nach jedem beliebigen Mass und Gestell.
Angenehme Schreibweise. Schwarze Schreibfläche.
Kein Reissen. Kein Verziehen.
Kein Zerbrechen. Keine Abnützung.
Unempfindlich gegen Kälte. Unempfindlich gegen Hitze.
Grösste Dauerhaftigkeit. Günstige Preise.
Verlangen Sie Kataloge und Muster.
Jos. Kaiser, zum Aegeritor, **Zug.**
Telephon 1.96. 74

Sind Sie oder Ihr Kind vom **Husten** geplagt, so probieren Sie den reinen
Pflanzensyrup „Berggeist" 88
à Fr. 2. 50 direkt zu beziehen vom Hersteller:
Hans Probst, Konditor, **Erstfeld** (Uri).

Lehrbriefe der Weltsprache 86
IDO
erhalten Sie gratis vom **Schweizerischen Ido-Sekretariat Zürich.**

Aus der Schule Für die Schule
von **Adolf Lüthi**
Lehrer der Pädagogik und Methodik am Seminar in Küsnacht
150 Seiten 8° in Umschlag kartoniert **Fr. 2. 40.**
Es werden in unsern Tagen so vielerlei Vorschläge für die **Schulreform** gemacht, dass die nüchterne Erfahrung auch einmal zum Worte kommen muss. Der Verfasser hat sich daher entschlossen, einige seiner methodischen Aufsätze, die er für die „Schweizerische Lehrerzeitung" geschrieben hatte, in einem handlichen Bändchen herauszugeben. Er glaubt damit der Schule und der Lehrerschaft einen Dienst erwiesen zu haben.
Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich

Aelteste Lebensversicherungsgesellschaft der Schweiz — Hauptgeschäft gegründet 1857

Gegenseitigkeitsanstalt ohne Nachschußpflicht

Größter schweizerischer Versicherungsbestand

Alle Ueberschüsse den Versicherten

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweizerischen Lehrerverein vom 8./10. Okt. 1919 räumt den Mitgliedern des Vereins beträchtliche Vorteile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen. 69

Auskunft durch die **Direktion in Zürich**, Alpenquai 40, und die Generalagenturen.

44/7

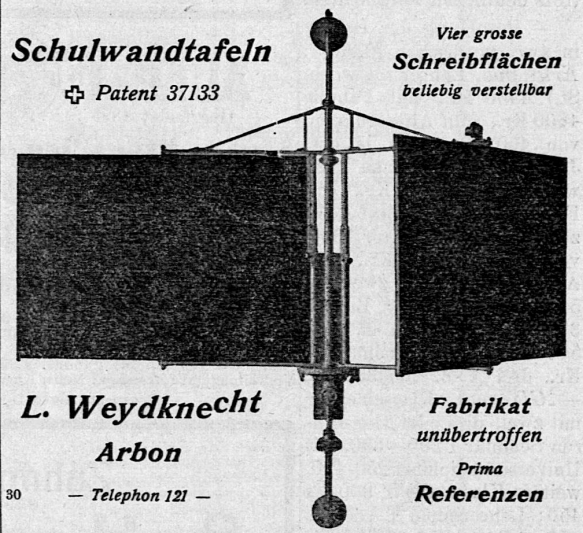

30

Margarinefreies Kochfett „Viola“

ist wieder erhältlich. Wir empfehlen das vorzügliche Produkt unsern Hausfrauen aufs beste.

Zu beziehen in allen Spezereihandlungen.

Alleiniger Fabrikant:
Speisefettwerke Wädenswil
Heinrich Rusterholz.
65

Ilford-Platten

sind das Produkt der ältesten englischen Plattenfabrik und werden allen Anforderungen gerecht. Für jeden Zweck eine besonders geeignete Sorte.

Cyko-Papier

hat fast unverletzliche Schicht; wirft keine Blasen; hat keine Neigung zum Gelbwerden, selbst nicht bei verlängerter Entwicklung; hat Spielraum in der Belichtung und bietet am meisten Garantie gegen Fehlresultate.

Generalvertreter für die Schweiz

Kienast & Co Laden: Bahnhofstr. 61 Versand: Füsslistr. 4 **Zürich**

Spezialhaus für sämtl. Photo-Artikel 46

Photo- und Projektions-Apparate

Soeben ist erschienen:

Professor Ragaz und das schweizerische Erziehungsproblem.

Eine kritische Untersuchung
von
Willi Nef.

Preis: **Fr. 3.20**

Fehr'sche Buchhandlung, Verlag St. Gallen. 85

Musik-Haus Osc. Nater

Telephon 75 **Kreuzlingen** Telephon 75

Filiale Schaffhausen: A. Schaller, Stadthausgasse. Telephon 1126.
Ältestes thurg. Musikgeschäft. 29a

Pianos, Flügel, Harmoniums
Grösste Auswahl in der
gesamten Musikbranche.
Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.

Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annoncen.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

14. JAHRGANG **Nr. 1.** 17. JANUAR 1920

INHALT: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Eingabe des Kantonalvorstandes an das Kantonale Steueramt. — Ein Stück Schulreform. Von R. Wirz, Winterthur. — Zum neuen Steuergesetz. Von P. Waldburger, Wädenswil. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 24. Vorstandssitzung. Budget pro 1920.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Eingabe des Kantonalvorstandes an das Kantonale Steueramt.

Uster und *Zürich*, den 7. Januar 1920.

An das
Steueramt des Kantons Zürich.

Mit Eingabe vom 6. Januar 1919 unterbreiteten wir Ihnen folgenden Antrag, dessen Berechtigung schon während der Beratungen des Steuergesetzes im Kantonsrate unserem Präsidenten zugestanden wurde, zur gefl. Berücksichtigung:

«Den Lehrern und Lehrerinnen wird ausser den allgemein gültigen, steuerfreien Einkommensteilen (Existenzminimum und Kinderabzüge) noch in Anbetracht der Ausgaben für Bücher und eventuellen Studienaufenthalt und für ein besonderes Studierzimmer ein den örtlichen Verhältnissen entsprechender Betrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen.»

Dankbar entnahmen wir Ihrer Antwort vom 27. Mai 1919, dass die Konferenz der Steuerkommissäre beschlossen habe, § 9, Ziffer 1 des Steuergesetzes auch auf die unselbständig Erwerbenden, insbesondere auch auf das Lehrpersonal zur Anwendung zu bringen. Wir glaubten damit unser Ziel, gleiche Behandlung wie alle Steuerpflichtige, erreicht zu haben, nachdem wir so viele Jahre lang die Schärfe der Einschätzung nach dem alten Gesetz viel drückender hatten fühlen müssen, als der Grossteil der übrigen Steuerpflichtigen. Umso grösser war unsere Enttäuschung, als uns von allen Seiten, von Kollegen, die schon vor dem Steuerkommissär hatten erscheinen müssen, gemeldet wurde, dass ein Abzug für ein besonderes Arbeitszimmer den Lehrern nicht gestattet werde. Aus Ihrer offiziellen Antwort auf unsere Eingabe glaubten wir ohne weiteres die Berechtigung eines solchen Abzuges ableiten zu dürfen, während jetzt der Steuerkommissär erklärt, es sei Beschluss, dass die Lehrerschaft keinen Anspruch auf ein besonderes Arbeitszimmer machen dürfe.

Sollte wirklich ein solcher Beschluss gefasst worden sein, so bitten wir Sie dringend, diesen in Wiedererwägung zu ziehen und beantragen Ihnen, zu beschliessen:

«Jedem Lehrer und jeder Lehrerin wird gestattet, den fünften Teil des durch den Erziehungsrat im Jahre 1918 festgesetzten Mietwertes der Lehrerwohnung für ein besonderes Arbeitszimmer vom steuerbaren Einkommen in Abrechnung zu bringen.»

Zur Begründung unseres Wunsches erlauben wir uns folgendes auszuführen:

Es ist uns ganz unverständlich, wie man dazu kommen kann, zu glauben, ein Lehrer könne heute ohne ein besonderes Arbeitszimmer auskommen. Wer schon je in den Fall kam, Korrekturen auch nur in bescheidenem Umfange besorgen zu müssen, der weiss doch, wie aufregend und zeitraubend es wirkte, wenn er an der Arbeit durch irgend einen Zufall gestört wurde. Solche Störungen sind einfach nicht zu vermeiden, ja sie werden jeden Augenblick vorkommen, wenn der Lehrer, der fast täglich zu korrigieren hat, diese Arbeit im Familienzimmer vornehmen muss. Ganz gleich verhält es sich mit den Präparationen, die für jeden Lehrer einen grossen Aufwand an Zeit und mühevoller Arbeit bedeuten und unbedingt erfordern, dass mit der nötigen Ruhe und Sammlung vorgegangen werde, was wiederum im Familienzimmer nicht möglich ist. Glücklicherweise wird allmählich auch der Kontakt zwischen der Schule und dem Elternhaus etwas enger, und es kommt gar nicht so selten vor, dass der Vater oder die Mutter eines Schülers den Lehrer zu Hause aufsucht, um mit ihm über seine Erfahrungen und Beobachtungen in der Schule zu reden und Wohl und Wehe des Kindes mit ihm zu besprechen. Solche Unterredungen können unseres Erachtens nicht in Gegenwart der Angehörigen, namentlich der Kinder des Lehrers, stattfinden. Ist ihm aber zuzumuten, dass er in einem solchen Falle Frau und Kinder hinausschicke, damit sie draussen warten, bis der Besuch sich entferne, oder wird nicht auch hier ein Arbeitszimmer zur absoluten Notwendigkeit? Dass sehr viele Lehrer im Dienste der Allgemeinheit oft ein oder mehrere Aktuariate zu führen haben, die auch ein Arbeitszimmer wünschbar machen, sei nur nebenbei erwähnt. Wir geben zu, dass dort, wo der Lehrer im Schulhause wohnt, unter Umständen das Schulzimmer zu solchen Zwecken benutzt werden kann. Doch trifft das nur für einen kleinen Bruchteil der gesamten Lehrerschaft zu, und selbst da ist es gar nicht immer möglich, diesen Ausweg zu begehen, da das Schulzimmer häufig allen möglichen Vereinen zu dienen hat, und am Abend zur Winterszeit meist auch nicht mehr genügend geheizt ist.

Es könnte noch geltend gemacht werden, ein besonderes Arbeitszimmer werde vom Lehrer nur während verhältnismässig kurzer Zeit des Tages benutzt; es könne während des Restes der Zeit ganz gut zu Familienzwecken verwendet werden. Wir halten einen solchen Einwurf nicht für gerechtfertigt. Jeder Maler, Bauschreiner, Zimmermann usw. wird, gestützt auf die Gesetzesbestimmung in § 9, Ziffer 1 fraglos die Miete für seine Werkstatt vom steuerbaren Einkommen abziehen, und doch wird er nur während einer beschränkten Zeit seiner Arbeit in der Werkstatt obliegen, weil eben sein Beruf ihn auswärts festhält, wie den Lehrer. Was aber dem einen recht ist, ist dem andern billig, umsomehr, als gerade das Einkommen dieses andern sowieso schon bis auf den letzten Rappen bekannt ist.

Diese Erwägungen, die wir Ihrer wohlwollenden Prüfung empfehlen, sind es, die uns zu unserem Wiedererwägungsgesuche geführt haben. Wir benutzen gerne die Gelegenheit, Ihnen für das uns bisher entgegengebrachte Verständnis unseren besten Dank zu sagen, und hoffen sehr, Ihre weiteren Beratungen werden es die Lehrerschaft nicht bereuen lassen, dass sie seinerzeit mit allen Mitteln für das neue Steuergesetz eingetreten ist.

Namens des Vorstandes
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins:

Der Präsident: *E. Hardmeier.*
Der Aktuar: *Ulr. Siegrist.*

SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK 1920 K. 14. BERN

Ein Stück Schulreform.

Von *R. Wirz*, Winterthur.

Vor kurzem hat der Grosse Rat von Genf *die obligatorische Krankenversicherung der Schüler aller Stufen eingeführt*, so dass der Kanton Genf als erster Kanton der Schweiz in vorbildlicher Weise für das körperliche Wohl der Schuljugend in Form einer ständigen ärztlichen Kontrolle mit anschliessender Behandlung, respektiv Spital- oder Sanatoriumzuweisung, gesorgt hat.

In Befolgung des Grundsatzes, dass *Vorbeugen* besser ist denn Heilen, wurde ein zweiter, wichtiger Schritt für die körperliche Gesundheit und Kräftigung des jungen Geschlechtes unternommen. Seit Jahren wird über Schulreform gestritten und geschrieben, ohne dass eigentlich — einzelne Privatschulen und Anstalten vielleicht ausgenommen — auf breitem Boden wirklich Neues und Umstürzendes geschaffen worden wäre. Reformiert wurden nur die Unterrichtsmethoden der einzelnen Fächer, die Gesamtgrundlage blieb unberührt. Eine unwidersprochene Forderung der Reformer aller Stufen war *die stärkere Betonung der Körperpflege und Körperübung zur Stärkung der Gesundheit.* Das uralte Erziehungsziel: «Gesunde Seele in gesundem Körper» sollte endlich einmal aus der Theorie in die lebendige Praxis übergeführt werden. Trotzdem Lehrerschaft, Behörden und Volk diesen Bestrebungen sympathisch gegenüberstehen, kam doch nichts Befriedigendes zustande. Immer war die Überlieferung, das Gesetz der Schwere, stärker als die Erkenntnis und dies nicht zuletzt in den Kreisen der Lehrerschaft selber, von der ja in erster Linie ein Gelingen abhängt. So blieb es fast überall bei den zwei wöchentlichen Turnstunden, die auf dem Lande, wo die Turnhallen fehlen, während des Winters sogar in ein Nichts zerrinnen. Nach unserer Erfahrung sperren sich die Lehrer aller Schulstufen bei Anlass irgend einer Änderung der Organisation gegen die Beschneidung *ihres* Faches oder ihres Steckenpferdes, auch wenn sie die Begründetheit der Ansprüche durchaus anerkennen. «Ändert soviel Ihr wollt, nur stört meine Kreise nicht!» So kommt es, dass noch heute die körperliche Ausbildung in den Klassen der Volksschule nur etwa 7 %, in einzelnen Mädchenklassen der Sekundarschule gar nur 5 % der Zeit zugemessen bekommt. *Das sind unverantwortliche Verhältnisse* in einer Zeit, da besonders in den Industrieorten die Lebenshaltung eines Grossteils der Bevölkerung *unter* dem Striche ist. Die freiwilligen Veranstaltungen der Spielabende, des Freiturnens, der Ausmärsche usw., bieten schon deshalb keinen vollen Ersatz, weil die lethargen Elemente nicht gefasst und darum nicht methodisch geschult werden können.

Nun hat auch hierin *Genf* den erlösenden Schritt getan. Die Redaktion des «Genfer Journals» leitet die bezügliche Berichterstattung mit den bezeichnenden Worten ein: «*Wir schätzen uns glücklich*, folgende Mitteilungen veröffentlichen zu können» usw., Worte, die beweisen, dass sie in der Neuerung eine grosse, erstrebenswerte Errungenschaft für das Genfervolk erblickt.

In den Genfer Schulen wird nämlich der *tägliche* Turnunterricht in der Primarschule eingeführt, und zwar soll jeweilen eine halbe Stunde, wenn immer möglich *in freier, frischer Luft*, geturnt werden. Im weitern wird für jede Klasse *ein Spielnachmittag* in Aussicht genommen, für den die Sportvereine des Kantons ihre Plätze zur Verfügung stellen. «Nie ist eine Reform so wünschbar und zweckmässig gewesen», meint Kollege J. Gielly, der Präsident der pädagogischen Kommission der Primarlehrerschaft. «Unsere öffentliche Schule betrachtete lange Zeit das Turnen als Vorschule für das Militär, und als solche wurde es in der Sekundarschule betrieben; heute aber ist dieser Standpunkt überholt. Wir fassen die physische Erziehung als Hilfsmittel für eine vollständige, abgerundete Erziehung auf und hoffen durch sie mit der Kraft des Körpers die Gediegenheit des Charakters, die Einfachheit der Sitten und die Festigkeit des Geistes zu erreichen.» Und stolz fügt er bei: «So führt die Genfer Schule eine Neuerung ein; nirgends in der Schweiz ist dieser Fortschritt in allgemein umfassender Art verwirklicht.»

Leider ist dem so! Bei uns im Kanton Zürich hat man sich damit begnügt, in Wort und Schrift Ähnliches zu verlangen, aber nie die nötige Energie aufgebracht, die Widerstände zu überwinden.

Wir finden, dass die Genfer das Richtige, auch in Bezug auf das Mass, getroffen haben. Einerseits wird durch den Spielnachmittag dem Bedürfnis des Kindes nach freier körperlicher Betätigung durch Auslösung der schlummernden physischen Energien in einer ihm durchaus zusagenden Art und Weise Rechnung getragen, und anderseits beugt man durch die halbstündigen Turnlektionen der Übermüdung vor, die der intensive moderne Turnbetrieb, der alle Kräfte anspannt, für die körperlich Minderwertigen leicht bringt. Bei Sport und Training spielt bekanntlich nicht der ausserordentliche, aber seltene Kraftaufwand, sondern die massvolle, mit grosser Regelmässigkeit vorgenommene Übung die Hauptrolle. *So sind die täglichen, nicht allzulangen Körperübungen ein vorzügliches Hilfsmittel zur zielbewussten Stärkung und Entwicklung des kindlichen Körpers.* Kommt in den oberen Klassen noch die wertvolle Ergänzung durch die freiwilligen Veranstaltungen: Freiturnen, Schwimmen, Spielabende und Wanderungen hinzu, so dürfte die körperliche Erziehung der Schuljugend zu ihrem Rechte gekommen sein. Wie Waschen und Kämmen, sollte die Körperübung zum täglichen Bedürfnis des Menschen werden. Die nötige Zeit ist nun meistens vorhanden, der Achtstundentag hat sie gebracht. Die Körperschulung muss *auch für den Erwachsenen* zur Gewohnheit werden, und die Schule hat die Aufgabe, dafür den Grund zu legen.

Gar mühsam ist das Schrittmachen auf pädagogischem Boden. Ihm entgegen steht das Erbe der Vergangenheit, die liebe Gewohnheit und das Beharrungsvermögen von Schulgesetz und Lehrplan. Zwar enthalten die theoretischen Erörterungen des Lehrplanes für das Turnen ein wunderbares Programm für die Erreichung der körperlichen Ertüchtigung; doch steht die Zumessung der Stunden in gar keinem Verhältnis dazu. Für die drei ersten Schuljahre sind zwei Stunden, für die IV. bis VIII. Klassen zwei bis drei für die Knaben und nur zwei für die Mädchen, für die Klassen der Sekundarschule durchgehend zwei Stunden vorgesehen.

Unser Lehrplan hat nächstens fünfzehn Jahre hinter sich. Das ist ein Zeitabschnitt, nach dem eine Durchsicht und Korrektur nicht als Überstürzung taxiert werden kann. Die Regulierung der Verhältnisse zwischen Sekundar- und Mittelschule wird ohne Zweifel eine Änderung verlangen. Sehr rasch wird aber ein Vergleich kaum kommen. So ist bis dahin zu versuchen, auf alter Grundlage das Nötigste vorzukehren. Mit Recht hat z. B. die Winterthurer Elementarschule ihre zwei Turnstunden halbiert und die Lektionen auf vier Tage verteilt; zwei halbe Stunden hinzu, und der tägliche Unterricht ist da. Der Lehrplan gestattet eine Minimal- und Maximalstundenzahl; die Extreme liegen um vier bis fünf Stunden auseinander. Auch bei Einsetzung des Spielnachmittages ist es immer noch möglich, den Minimalforderungen der Stundenzahl zu genügen und zwar bei Knaben und Mädchen. So kann erreicht werden, dass auf dieser Stufe nicht bloss 8—10 %, *sondern 20—25 % der Schulzeit der körperlichen Erziehung gewidmet werden.* Für Kinder von sechs bis acht Jahren, die kaum flügge geworden und der Schürze der Mutter entronnen

sind, wäre diese stärkere Betonung der physischen Erziehung entschieden das Richtige; dann erst wäre die Elementarschule die richtige Übergangsstufe zwischen der bloss körperlichen Pflege des Mutterhauses und der angestrengteren geistigen Betätigung in den oberen Klassen. Auch für die Knaben der IV. bis VI. Klasse liessen sich in ähnlicher Weise die Genfer Verhältnisse mit etwa fünf Stunden körperlicher Erziehung einführen. Bei den Mädchen hingegen tritt der Handarbeitsunterricht, den wir überall mit den Maximalzahlen einsetzen würden, hemmend in den Weg. Die Reduzierung der Stunden in den Hauptfächern auf die Minimalforderungen des Lehrplanes hat durchaus nichts Gefährliches an sich. Eine Beschneidung des Stoffmaterials auf das Notwendige ist nur wünschbar. Für die Knaben fielen so *etwa 16 % der Schulzeit* auf den Turn- und Spielbetrieb, gewiss kein Übermass.

Schwieriger steht die Sache in bezug auf die Sekundarschule. Durch Aufnahme von fakultativen Fächern, die alle gerechtfertigt sind und nur Forderungen der Neuzeit gerecht werden, ist der Rahmen, in dem sich die Schulstunden bewegen, so ziemlich ausgefüllt. Die Notwendigkeit, den Übergang an höhere Schulen zu ermöglichen, zwingt zur scharfen Ausnützung der Stunden für den wissenschaftlichen Unterricht, wenigstens für so lange, als die höheren Schulen sich der Forderung des Ausbaues der körperlichen Erziehung verschliessen. Wird einmal die Mittelschule an die obere Volksschule, d. h. die Sekundarschule anschliessen, *und das wird im demokratischen Kanton Zürich zu erreichen sein*, so ist auch die Möglichkeit der Reform der körperlichen Erziehung dieser Stufe gegeben. Winterthur versuchte die Forderungen der modernen Erziehung — Betonung der körperlichen Erziehung, Verstärkung des Arbeitsprinzips — durch gleichmässige Kürzung aller Unterrichtsstunden zu erreichen; doch fand der Organisationsentwurf das Veto des Erziehungsrates, trotzdem die lokalen Schulbehörden der Neuerung zugestimmt hatten. Wer in der reduzierten Zeit den gleichen Stoffwust wie früher eintrichtern will, muss natürlich immer ein Gegner der verkürzten Lektionen bleiben. So blieb es denn auch hier beim Alten. Betont darf aber werden, dass die Lehrerschaft die Neuorganisation selber schaffen wollte und den guten Willen hatte, die Mehrarbeit, welche die Neuorientierung ihr entschieden gebracht hätte, auf sich zu nehmen.

Von innen heraus wird die Reform des Schulwesens, zu deren integrierendem Bestandteil ich die viel stärkere Betonung der körperlichen Erziehung rechne, kaum kommen. Da sind zu viele einander entgegenstehende Kräfte und zu viele Instanzen vorhanden. Die starke soz. Partei hat eine grosse Kommission mit Subkommissionen für jede Schulstufe zum Studium der Reformfragen eingesetzt. Sie wird an der von mir berührten Seite der Erziehung kaum achtlos vorbeigehen. Bei der Initiativkraft, die ihr inne wohnt, wird sie nicht bloss reden und schreiben, sondern zu formen und zu gestalten versuchen. Dank aber gebührt den Genfer Schulmännern und Behörden, die den ersten Schritt wirklich *getan* haben.

Zum neuen Steuergesetz.

Mit der Annahme des neuen Steuergesetzes mit seiner viel schärfern Erfassung von Vermögen und Einkommen des Steuerpflichtigen hat das Zürchervolk seine feste Absicht bekundet, endlich gesundere Steuerverhältnisse zu schaffen und damit seinem Gerechtigkeitssinn wie seiner politischen Reife ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Leider lässt die Durchführung desselben durch die damit beauftragten Organe in verschiedenen Punkten sehr zu wünschen übrig. Auffallend vor allem ist die fast unbegreifliche Verschleppung der Angelegenheit. Die Selbsteinschätzung der Pflichtigen ist ein halbes Jahr später vorgenommen worden, als das Gesetz sie vorsieht; die Wahl einiger Steuerkommissäre, die schon um ihrer auffallenden Form willen berechtigtes Aufsehen erregt hat, ist so spät getroffen worden, dass die Betreffenden die umfangreichen Vorarbeiten nicht mehr beizeiten vornehmen konnten, und so wird sich die erste Steuereinschätzung wohl über Mitte 1920 hinausziehen.

Wie alle Gesetze ist auch das neue Steuergesetz nicht vollkommen und bedarf in verschiedenen, mehrfache Auslegungen zulassenden Punkten noch bestimmter Interpretation. Leider unterlässt es das Gesetz, zu sagen, wer diese vornehmen soll, und so ist das Kantonale Steueramt dazu gekommen, selber wegleitende Beschlüsse aufzustellen. Natürlich kommt ihnen keine Gesetzeskraft zu, und in einigen Fragen wird erst durch die Oberrekurskommission endgültige Klarheit geschaffen werden. Dies wird um so nötiger sein, als die Dienstverordnung der kantonalen Steuerkommissäre in einigen Paragraphen eine Auffassung und Willkür verrät, die dem Text wie dem Geist des Gesetzes direkt zuwiderläuft. Jede Willkür aber ist hier doppelt scharf zu bekämpfen, weil sie, als Ungerechtigkeit empfunden, der löblichen Absicht des Gesetzgebers schadet, eine richtige Steuermoral zu schaffen.

Zwei dieser wegleitenden Beschlüsse berühren auch die Lehrerschaft des ganzen Kantons und werden in der Einsendung «Zur Steuertaxation» von unserem ehemaligen Kollegen O. Pfister vertreten. Als Mitglied der Ortssteuerkommission habe ich denn auch bereits ihre Wirkung kennen gelernt und mache deshalb die Kollegen auf sie aufmerksam.

Nach § 9 des Steuergesetzes darf der Pflichtige die für den Betrieb des Berufes notwendigen Ausgaben vom Einkommen abrechnen, und so ist auch dem Lehrer gestattet, die Kosten für seine Berufsliteratur in Abrechnung zu bringen. Aus begreiflichen Gründen — man kauft nicht immer auf Rechnung — liegen oft nicht ausreichende Belege vor. Dagegen will das Steueramt den Abzug eines Studierzimmers keinem Lehrer gestatten, wohl aber den Geistlichen. Dieser rein willkürliche Entscheid ist unhaltbar in allen Fällen, wo der Lehrer wirklich über ein Zimmer verfügt, das er zu Amtszwecken gebraucht, zu andern Zwecken aber gebrauchen könnte, wenn er nicht Lehrer wäre.

Zu ganz merkwürdigen Folgen führt die Ansicht des Steueramtes, die O. Pf. wiedergibt wie folgt: «Besteuert wird das Jahr 1919 und die früheren bilden nur eine Rechnungsgrundlage; demgemäss ist für 1919 auch ein volles Jahreseinkommen zu versteuern, wenn man im Vorjahre nicht alle zwölf Monate verdient hat.» (!) — Wenn also ein Lehrervikar im Dezember 1918 geamtet hat, die übrigen elf Monate aber stellenlos gewesen ist, so muss er dennoch ein volles Jahreseinkommen versteuern. Ohne diesen Entscheid ad absurdum zu führen und zu zeigen, dass unter Umständen der Steuerbetrag den Einkommensbetrag übersteigen könnte, ist seine Unrichtigkeit einleuchtend. Die Gründe, welche ihn veranlassten, sind mir wohlbekannt; sie liegen aber nur in der Verschleppung der Taxation und sind bei näherem Zusehen unstichhaltig.

Das neue Steuergesetz beruht auf dem allein richtigen Grundsatz, dem Bürger zuerst Gelegenheit zu bieten, für sich und seine Familie das tägliche Brot zu erwerben. Am Schluss des Jahres zieht er seine Bilanz in Einkommen und Vermögen, die er dann im folgenden Jahre versteuert. Nur so kann sich eine genaue, klare und gerechte Taxation ergeben, wenn die Steuer nicht für das laufende, sondern das vorhergehende Jahr erhoben wird. Dafür spricht auch der Wortlaut des Gesetzes, das im § 43 sagt: Das Einkommen ist auf Grund der Ergebnisse des letzten Jahres anzugeben.

Wädenswil, 30. Dezember 1919. *P. Waldburger.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

24. Vorstandssitzung.

Samstag, den 27. Dezember 1919, vormittags 10 Uhr, in Uster.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Protokolle* der 17. bis 19. Vorstandssitzung werden verlesen und genehmigt.

2. Die 26 Nummern umfassende *Traktandenliste* wird durch weitere fünf Geschäfte ergänzt.

3. Von verschiedenen *Zuschriften und Mitteilungen* wird Kenntnis und Vormerk am Protokoll genommen.

4. Die *Besoldungsstatistik* ist seit der letzten Sitzung von zwei Seiten in Anspruch genommen worden.

5. Ein Kollege, den die Informationen sehr günstig beurteilen, wird auf die *Stellenvermittlungsliste* genommen.

6. Der Vertrag mit dem Schweizerischen Lehrerverein über die *Herausgabe des «Pädagogischen Beobachters»* ist für das Jahr 1920 erneuert worden.

7. Der Vorstand bespricht die Frage der *Berichterstattung im «Päd. Beob.»* und kommt nach reiflichem Erwägen zum Schluss, aus technischen Gründen im allgemeinen in der bisherigen Art weiter zu fahren, ohne sich später allfällig auftauchenden, berechtigten Wünschen zu verschliessen.

(Mittagspause 12¾—2 Uhr.)

8. Zentralquästor Huber referiert über den *Stand der Darlehenskasse* und gibt seiner Genugtuung Ausdruck, dass zum erstenmal seit langer Zeit keine besondern Massnahmen zu beantragen seien, indem alle Schuldner ihre Pflicht erfüllt hätten. — Er orientiert dann den Vorstand über die Anzahl und die Höhe der bis jetzt eingegangenen *freiwilligen Beiträge* und die mit dieser Sammlung verbundenen mehr oder weniger begründeten Reklamationen.

9. Vizepräsident Honegger berichtet über die Tätigkeit der *Unterstützungsstelle Zürich.*

10. Die von Zürrer verfasste *Eingabe an das Kantonale Steueramt* wird unter allgemeiner Zustimmung zur Kenntnis genommen und im «Päd. Beob.» veröffentlicht werden.

11. Präsident Hardmeier ist dem Auftrag, im Erziehungsrat Auskunft über die *Tätigkeit der einundzwanziger Kommission* zu verlangen, nachgekommen. Erziehungsdirektor Mousson erklärte, dass die erste der beiden Subkommissionen, welche das Verhältnis der Sekundarschule zur Oberstufe behandelt, ihre Arbeit abgeschlossen habe, während die zweite, welche die Stellung der Sekundarschule zur Mittelschule zu prüfen hatte, mit derselben noch nicht zu Ende gekommen sei.

13. Sobald die neue *Verordnung betreffend das Volksschulwesen* vorliegt, wird der Vorstand zu derselben Stellung nehmen und rechtzeitig seine Wünsche vortragen. Vorläufig wird nur die von Siegrist verfasste *Eingabe über die Anrechnung der Dienstjahre* an den Erziehungsrat weiter geleitet.

Schluss der Sitzung 4¼ Uhr. *P.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Budget pro 1920.

	Rechnung 1918		Budget 1919		Budget 1920	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Korrenteinnahmen.						
1. Jahresbeiträge	7243	—	7200	—	9000	—
2. Zinse angelegter Kapitalien	738	35	700	—	700	—
3. Verschiedenes	280	—	50	—	50	—
Total der Einnahmen	8261	35	7950	—	9750	—
B. Korrentausgaben.						
1. Vorstand und Delegiertenversammlung	2152	70	1800	—	3000	—
2. Pädagogischer Beobachter	3316	45	3000	—	4000	—
3. Drucksachen	380	20	250	—	300	—
4. Mitgliederkontrolle	68	70	50	—	80	—
5. Bureauauslagen, Porti	744	13	400	—	500	—
6. Besoldungsstatistik	50	—	150	—	250	—
7. Stellenvermittlung	28	60	50	—	70	—
8. Rechtshilfe	628	25	500	—	500	—
9. Unterstützungen	190	—	700	—	700	—
10. Passivzinse	327	30	50	—	50	—
11. Presse, Zeitungsabonnements	220	98	100	—	100	—
12. Gebühren auf Postscheck	16	20	30	—	30	—
13. Abschreibungen	25	—	30	—	25	—
14. Verschiedenes	382	60	300	—	300	—
15. Denkschrift	—	—	2500	—	—	—
16. Bestätigungswahlen	40	75	—	—	—	—
Total der Ausgaben	8571	86	9910	—	9905	—
C. Abschluss.						
Einnahmen	8261	35	7950	—	9750	—
Ausgaben	8571	86	9910	—	9905	—
	Rückschlag 310	51	Rückschlag 1960	—	Rückschlag 155	—

Räterschen, den 31. Dezember 1919. Der Zentralquästor: *Rob. Huber.*

Redaktion: F. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. SIEGRIST, Lehrer, Zürich 4; A. PFENNINGER, Sekundarlehrer, Veltheim; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.